

9 Uhr anzutreten. Es ist mir vom Herrn Landesdirektor, der ja in diesen wenigen Tagen, die uns zur Verfügung stehen, sehr in Anspruch genommen sein wird, die Zustimmung gegeben, daß er um 9 Uhr ebenfalls erscheinen wird. Ich bitte also die Herren — namentlich die Berichtserstatter Merrem und Conze — um 9 Uhr im Zimmer XX zu erscheinen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Abgeordnete Freiherr von Solemacher-Antweiler.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Nur eine Bemerkung zur Geschäftsordnung.

Meine Herren! Der Herr Vorsitzende hat vorhin vorgeschlagen, daß die Abtheilungen sich eine Viertelstunde vor Beginn der Commissionen versammeln sollten. Da nun die Commissionen zu verschiedenen Zeiten anfangen, so hat das seine Bedenken. Ich wollte deshalb an den Vorsitzenden die Bitte richten, ob er nicht vielleicht Bestimmung dahin treffen wollte, daß die Abtheilungen eine Viertelstunde vor Beginn des Plenums zusammentreten, weil das für alle Mitglieder bequem und zweckmäßig sein wird. (Zustimmung.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Gewiß, das können wir auch machen, meine Herren. Ich habe gar nichts dagegen.

Damit wären unsere Angelegenheiten für den heutigen Tag erledigt. Für morgen würde ich den Beginn des Plenums mit Ihrem Einverständnis wieder auf 12 Uhr ansetzen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 2³/₄ Uhr.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Dienstag, den 29. Mai 1894.

Beginn: 12 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesraths Brandts.
3. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Dortmund—Ems-Kanal bis zum Rhein. (1. Lesung.)
4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Sitzungsaales im Ständehause.
5. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die in Folge des Streu- und Futtermangels im Sommer 1893 ausgegebenen Nothstandsdarlehen.

6. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem von dem Rheinischen Fischereiverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fischerei der Ufereigenthümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz. (1. Lesung.)
7. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung der vom 37. Provinziallandtag hinsichtlich einzelner Aktienstraßen gefaßten Beschlüsse.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll führt heute zu meiner Rechten Herr Abgeordneter Spiritus, die Rednerliste zu meiner Linken Herr Abgeordneter Linz.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht der Herren offen.

Inzwischen ist folgendes eingegangen: Eine Einladung des Central-Gewerbe-Vereins hier aus Düsseldorf an die Herren Mitglieder des Landtags zur Besichtigung des Gewerbemuseums und der Kunststickerei-Anstalt.

Seine Abwesenheit in der heutigen Sitzung hat entschuldigt Herr Abgeordneter Schmitz-Glabbach wegen einer Halsentzündung, an der er seit einigen Tagen leidet.

Ich kann Ihnen sodann das Resultat der Wahlen der Abtheilungen zur Verstärkung der III. Sachcommission behufs Berathung der Angelegenheit, betreffend die Förderung von Kleinbahnunternehmungen, mittheilen. In die III. Sachcommission sind in Folge dieser Wahl getreten die Herren Freiherr von Hoevel, Carl Lueg, Richard Galdy, Wegeler und Simons.

Wir treten in die Tagesordnung ein und ich ertheile das Wort dem Herrn Landesdirektor Dr. Klein als Referenten zu dem ersten Gegenstand:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesraths Brandts.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Die Dienstzeit des Herrn Landesraths Brandts, welcher am 1. Oktober 1883 auf 12 Jahre gewählt worden ist, wird mit dem nächsten Jahr zu Ende gehen. Da es wünschenswerth erscheint, daß eine Bestimmung über die Wiederwahl zeitig getroffen werde, so beehrt sich der Provinzialauschuß, den Antrag zu stellen:

„diese Wahl bereits jetzt vorzunehmen“.

Zur Begründung dieses Antrages erlaube ich mir anzuführen, daß Herr Landesrath Brandts in jeder Weise den zu stellenden Anforderungen entsprochen hat, und daß er ein sehr tüchtiges und fleißiges Mitglied unserer Verwaltung ist. Die Wiederwahl wird indessen an gewisse Bedingungen geknüpft werden müssen. Diese Bedingungen sind bereits zum Theile früher von dem Herrn Landesrath Brandts angenommen worden. Dieselben betreffen einmal die Wahlen zu politischen Körperschaften und das andere Mal die Beschäftigung bei der Invalitätsanstalt. Es wird also beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle den Landesrath Brandts unter den bisherigen Anstellungsbedingungen auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. Oktober 1895, unter den weiteren Bedingungen wieder wählen, daß er

1. gehalten ist, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Invalitäts- und Altersversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen, oder sich bei der Centralstelle nach Anordnung des Landesdirektors zu beschäftigen;

2. sich verpflichtet, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft und eine Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Wir können die Wahl also gleich vornehmen und zwar im Wege der Acclamation, wenn sich kein Widerspruch erhebt. Ich nehme an, daß es Ihr Wille ist, in dieser Weise zu verfahren und den Herrn Landesrath Brandts unter den in dem Beschluß des Ausschusses entworfenen Bedingungen für die Dauer von 12 Jahren wiederzuwählen. — Das ist geschehen.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals vom Dortmund—Ems-Kanal bis zum Rhein.

Ich ertheile dem Referenten, Herrn Kollegen Lueg, das Wort.

Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Nachdem das Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 18. Mai 1894 die Vorlage der königlichen Staatsregierung, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals vom Dortmund—Ems-Kanal bis zum Rheine, leider mit erheblicher Majorität abgelehnt hat und möglicher Weise in Folge dieser Ablehnung der Ausbau von Kanälen für lange Zeit hintan gehalten werden wird, wurde im Provinzialauschuß die Frage aufgeworfen, ob es unter diesen Umständen überhaupt noch Zweck habe, dem hohen Provinziallandtage die Anträge bezüglich Bau des betreffenden Kanals zu unterbreiten.

Von der Erwägung ausgehend, daß zwar der Provinzialauschuß, ebenso die beteiligten Interessenten und communalen Verbände der Rheinprovinz sich lebhaft für den Bau des Dortmund—Rhein-Kanals und zwar der südlichen Emscherlinie ausgesprochen haben, es doch in hohem Grade wünschenswerth erscheine, daß auch der Landtag der Rheinprovinz, ebenso wie der Landtag der Provinz Westfalen zu der Frage Stellung nehme und Zeugniß dafür ablege, welche außerordentliche Wichtigkeit dieser Kanal für die Rheinprovinz hat, beschloß der Provinzialauschuß einstimmig, an den Anträgen, welche in der Drucksache Nr. 10 vorliegen, festzuhalten und eine Beschlußfassung über diese Anträge herbeizuführen. Des weiteren war zu diesem Beschlusse die Erwägung maßgebend, daß, falls der hohe Landtag einen Antrag dahingehend:

„die königliche Staatsregierung zu bitten, die Vorlage bezüglich Bau eines Schifffahrtskanals von Dortmund bis zum Rheine dem Landtage der Monarchie in der nächsten Session nochmals vorzulegen, von der Unterstellung ausgehend, daß bis dahin die vielfach auseinandergelassenen Ansichten sich mehr und mehr geklärt haben würden“, zustimme, einem solchen Antrage seitens der Staatsregierung vielleicht Folge gegeben werden würde.

Auf die Angelegenheit selbst näher einzugehen, erscheint mir, da die Frage Ihnen in Folge der stattgehabten Verhandlungen im Abgeordnetenhause und aus dem Ihnen vorliegenden eingehenden Berichte des Provinzialauschusses bekannt geworden, vorläufig nicht erforderlich.

Es ist hinreichend bekannt geworden, daß die königliche Staatsregierung, gestützt auf eine Denkschrift der Bauinspektoren Duis und Prüssmann, im September v. Js. zahlreiche Vertreter der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft, sowie Vertreter der Provinzialverbände der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen in Dortmund zu einer Konferenz berufen hatte um festzustellen:

- a) welche von den einzelnen 5 Linien den wirthschaftlichen Interessen am besten diene,
- b) welche Abmessungen der Kanal erhalten solle, und
- c) wie die Beiträge der Interessenten zu bemessen seien.

Die überwiegende Mehrheit der Vertreter beider Provinzen sprach sich für die Kanal-linie Nr. 4, die sogenannte Südemischerlinie aus. Diese Linie, welche den Dortmund—Ems-Kanal mit dem Rheine in Ruhrort verbindet, mit Anschluß an den Duisburger Hafen und Zweigkanälen nach Bochum, Essen und Mülheim a. d. Ruhr, durchschneidet in seiner ganzen Länge das Kohlen-gebiet und den industriereichsten Theil der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.

Die Königliche Staatsregierung entschied sich ebenfalls für die Südemischerlinie, gab auch ferner zu, daß, falls, wie vielfach vorausgesetzt, diese Linie in verhältnißmäßig kurzer Zeit für den zu erwartenden enormen Verkehr nicht ausreichen werde, alsdann die Linie II, die Kanalisierung der Lippe, in Angriff zu nehmen sei.

Unter dieser Voraussetzung haben sich sämtliche Interessenten, insbesondere auch der westfälische Provinziallandtag, mit dem Bau des Südemischer-Kanals einverstanden erklärt.

Wenn später, insbesondere auch in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, die Rede davon war, vorab mit der Kanalisierung der Lippe vorzugehen, so würde ein solches Vor-gehen die Interessen der Rheinprovinz auf das schwerste schädigen. In Folge der außerordentlichen Bauhätigkeit, welche in dem von dem Südemischer-Kanal durchzogenen Gebiete herrscht, werden die schon heute vorhandenen technischen Schwierigkeiten sich so steigern und die Baukosten so anwachsen, daß alsdann die Ausführung dieser Linie überhaupt nicht mehr möglich erscheint.

So wichtig die Südemischer-Linie für den industriereichen Bezirk der Rheinprovinz in den Kreisen Essen, Mülheim, Duisburg und Ruhrort und andererseits für die westfälischen Kreise Gelsenkirchen und Bochum ist, würde die Kanalisierung der Lippe nur einem geringen Theil der Rheinprovinz zu Gute kommen und sich hauptsächlich auf die Stadt Wesel beschränken. Den Hauptvortheil von der Lippekanalisation würden Dortmund und die östlich von Dortmund belegenen Zechen und sonstigen industriellen Werke ziehen.

Abgesehen davon, daß die Häfen in Duisburg und Ruhrort schwere Einbuße erleiden, würde in dem Wettbewerungsverhältniß der zwischen Dortmund und dem Rheine belegenen Zechen und Werke, gegenüber den östlich von Dortmund belegenen Zechen und Werke, eine außerordentlich große Verschiebung eintreten. Die ersterwähnten Werke würden ihren Fracht-vorsprung nach Westen verlieren, ihre bisherige ungünstige Lage bezüglich der Verfrachtung nach Osten behalten, während die bei Dortmund und östlich von Dortmund gelegenen Werke unter Beibehaltung ihres Frachtvorsprunges nach Osten, für ihre Verfrachtung nach dem Westen und ihre Bezüge von den belgischen und holländischen Häfen einseitige gewaltige Frachtvorthteile erzielen.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß hierdurch die wirthschaftlichen Interessen der in den Kreisen Gelsenkirchen, Bochum, Essen, Mülheim, Duisburg und Ruhrort belegenen Industrien erheblich geschädigt würden.

Wie erheblich der Massenverkehr in diesem Industriegebiete ist, geht daraus hervor, daß, obgleich die Fläche dieses Gebietes nur 0,7% von der Fläche Deutschlands ausmacht, der Eisenbahnverkehr daselbst an dem gesammten Verkehr Deutschlands mit 35,8% theilhaftig ist. Die eine Thatsache, daß die Frachtmenge des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes mehr als den dritten Theil der Frachtmenge von ganz Deutschland und annähernd die Hälfte derjenigen Preußens ausmacht, ein Verkehr, der von Jahr zu Jahr zunimmt, da allein die jährliche Zunahme der Kohlen- und Coksproduktion 1300000 t beträgt, beweist überzeugend, daß die gegenwärtigen Verkehrseinrichtungen, welche ja bekanntlich zeitweise nur mit größter Schwierigkeit den Verkehr bewältigen können, erheblich erweitert werden müssen. Hierfür würde am besten und zweckmäßigsten der projektierte Kanal dienen.

Es ist bekannt, mit wie großen Schwierigkeiten die in dem Kanalgebiet angesiedelte Industrie, bestehend aus 175 Kohlenzechen mit einer Belegschaft von 139 000 Arbeitern und 95 sonstigen großen Werken, wie Gußstahlfabriken, Hochofen-, Puddel-, Eisen-, Stahl- und Blech-Walzwerken, Zinkhütten, Maschinenfabriken u. s. w. zu kämpfen hat, insbesondere um den Export gegenüber dem concurrirenden Auslande aufrecht zu erhalten, um darzuthun, daß die Bedeutung des in Frage stehenden Kanals weit über die Grenzen dieses Gebietes hinausreicht.

Um die große Steuerkraft dieser Industrie zu erhalten, dieselbe zu befähigen, der zahlreichen Arbeiterbevölkerung auskömmliche Löhne zu zahlen, ist es dringend geboten, derselben den Existenzkampf zu erleichtern. Bei den vorhandenen vollkommenen Betriebseinrichtungen ist solches nur möglich, wenn derselben für den Bezug ihrer Rohprodukte und den Absatz ihrer Fabrikate günstigere Frachtverhältnisse gewährt werden, was nach den Ausführungen des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten durch Herabsetzung der Eisenbahn-Frachttarife nicht zu erreichen ist.

Eine wie große Rolle die Frachtausgabe spielt, geht daraus hervor, daß beispielsweise bei der Erzeugung des Roheisens in dem Rheinisch-Westfälischen Industriegebiete die Frachtausgabe 28% der Selbstkosten beträgt, während in England diese Ausgaben nur 10% der Selbstkosten betragen. Erhält diese Industrie keine günstigere Frachtverhältnisse, welche allein der Südmischer-Kanal in Verbindung mit der kanalisirten Mosel herbeiführen kann, so ist ein erheblicher Theil derselben genöthigt, ihren Sitz nach der Grenze des Reiches, nach Lothringen zu verlegen.

Daß für den in Rede stehenden Kanal ein großes Bedürfniß vorliegt und derselbe Vortheile bietet, welche vom Standpunkte des allgemeinen Staatsinteresses die Aufwendung so erheblicher Staatsmittel rechtfertigt, das kann Ihnen, meine Herren, die Sie mit den Verhältnissen vertraut sind, nicht zweifelhaft erscheinen, ist auch in den Kammerverhandlungen von berufenster Seite überzeugend nachgewiesen.

Es kann ferner nicht zweifelhaft sein, daß der Südmischer-Kanal eine befriedigende Rente abwerfen wird, jedenfalls ist nie ein Kanal gebaut worden, wo die Aussichten für eine gute Rentabilität so vorhanden sind, wie bei diesem Kanal.

Auch die vielfach geäußerten und meines Erachtens übertriebenen Bedenken, daß der Kanal in einem unsicheren, von Senkungen bedrohten Gelände ausgeführt werden müsse, sind bereits von sachverständiger Seite aus auf das richtige Maß zurückgeführt. Wären diese Bedenken in dem Maße vorhanden, wie dieselben von verschiedenen wenig kanalfreundlichen Seiten dargestellt sind, dann müßte ja dieses Gebiet alsbald veröden, während im Gegentheil in keinem Theile der Monarchie eine so große Bauthätigkeit herrscht, wie gerade in dem Gebiet, welches von dem Südmischer-Kanal durchzogen werden soll. Im Uebrigen sind die durch den Bergbau bewirkten Senkungen für den Eisenbahnbau, insbesondere Anlage von Rangirbahnhöfen zc. ebenso störend, wie für einen Kanalbau, da die Befürchtung, daß die Wasser des Kanals in die Bergwerke abfließen könnten, in Folge des Vorhandenseins der übergelagerten starken Mergeldecke, wie auch von allen Bergwerks-Sachkennern anerkannt, nicht zutreffend ist.

Trotz der vorhandenen und noch zu erwartenden Senkungen ist es bisher Niemanden eingefallen, die Staats-Eisenbahnverwaltung anzuhalten, mit weiteren Anlagen in dem betreffenden Gebiete einzuhalten.

Bezüglich der Abmessungen des auszuführenden Kanals, sprachen sich die im September v. Js. in Dortmund versammelten Interessenten einstimmig für die größeren Dimensionen, welche die Verwendung von Schiffen bis zu 1000 Tonnen Tragfähigkeit zulassen, aus. Da indessen die königliche Staatsregierung an den sogenannten kleinen Dimensionen — welche nur Schiffe

von 600 t Tragfähigkeit zulassen — hartnäckig festhielt, so gaben die Interessenten in einer Ende Dezember in Düsseldorf abgehaltenen Versammlung ihre Zustimmung auch zu den kleineren Dimensionen, von der Erwägung ausgehend, daß auch durch die Ausführung des Kanals in den kleineren Dimensionen große Vortheile für die Rheinprovinz und die Provinz Westfalen erreicht werden.

Bezüglich der von den Interessenten zu leistenden Beiträge stellte die königliche Staatsregierung die Forderung, daß die Rheinprovinz und die Provinz Westfalen für den Südensüder-Kanal die Verpflichtung übernehmen:

- a) „den durch die Kanalabgabe etwa nicht gedeckten Fehlbetrag der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten festgesetzten Betriebs- und Unterhaltungskosten dieses Kanals bis zur Höhe von 50 000 M. für das Rechnungsjahr dem Staate zu erstatten und
- b) für die $3\frac{1}{2}\%$ ige Verzinsung eines Baukostenanteils von 10 Millionen Mark während jeden Rechnungsjahres insoweit aufzukommen, als die Einnahmen aus den Kanalabgaben dieses Kanals nach Abzug der Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Verzinsung des gesammten, für den Dortmund—Rhein-Kanal verausgabten Baukapitals mit $3\frac{1}{2}\%$ nicht ausreichen“.

Nachdem die königliche Staatsregierung die Betheiligung an dem etwaigen Fehlbetrag der Betriebs- und Unterhaltungskosten in Höhe von jährlich 50 000 M., sowie den Antheil jeder Provinz an der Garantie für die $3\frac{1}{2}\%$ ige Verzinsung eines Betrages von insgesammt 10 Millionen Mark, in der Weise festgestellt hat, daß von der Provinz Westfalen 30 % und von der Rheinprovinz 70 % zu leisten seien, mit welcher Vertheilung der Westfälische Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 20. Februar d. Js. sich einverstanden erklärte, beantragt nunmehr Ihr Provinzialausschuß:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. die Rheinprovinz verpflichtet sich, für den Fall, daß auf Kosten des Staates eine Kanalverbindung zwischen dem Dortmund—Emsbüden-Kanal und dem Rheine in der Gegend von Ruhrort und Duisburg mit Anschlußkanälen in der Richtung auf Bochum, Essen, Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort hergestellt wird, der Staatskasse gegenüber
 - a) für die $3\frac{1}{2}\%$ ige Verzinsung von 10 Millionen Mark eine antheilige Gewähr von 70% und zwar bis zum jährlichen Höchstbetrage von 245 000 M. insoweit zu übernehmen, als die Einnahme aus den zu erhebenden Kanalabgaben zur Verzinsung des gesammten aufzuwendenden Baukapitals mit $3\frac{1}{2}\%$ unzureichend sind;
 - b) eine antheilige Gewähr von 70% an einem durch die Kanalabgaben nicht gedeckten, auf höchstens 50 000 M. zu begrenzenden Fehlbetrag der ihrem Jahresbetrage nach durch den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten festgesetzten Betriebs- und Unterhaltungskosten, also bis zum Höchstbetrage von 35 000 M., zu übernehmen.
2. Die vorstehenden Garantieleistungen werden unter folgenden Bedingungen übernommen:
 - a) die nach Tilgung der Unterhaltungs- und Betriebskosten verbleibenden Ueberschüsse der vorbezeichneten Kanalstrecke werden auf die $3\frac{1}{2}\%$ ige Verzinsung der gesammten Bausumme einschließlich Grunderwerbskosten gleichmäßig verrechnet. Etwaige über die $3\frac{1}{2}\%$ ige Verzinsung hinaus sich ergebende Ueberschüsse werden in derselben Weise zur Tilgung der Bausumme bezw. Verminderung der antheiligen Gewähr der beiden Provinzen verwendet;

b) der Provinzialverband wird bezüglich der übernommenen Leistungen von den im §. 110 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 und §. 91 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 vorgesehenen Befugnissen der Mehrbelastung einzelner besonders interessirter Kreise Gebrauch machen, wobei die Beschlussfassung über die Frage, welche Kreise hiernach heranzuziehen sind, und welche Leistungen der Provinzialverband als solcher zu übernehmen hat, gemäß §. 110 der Provinzialordnung dem Provinziallandtage mit der Maßgabe vorbehalten bleibt, daß der Provinzialverband als solcher nicht mehr als $\frac{1}{3}$ der Gesamt-Garantieleistungen zu tragen hat.

3. Im Falle der Ablehnung der Kanalvorlage im Hause der Abgeordneten die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, eine auf denselben Grundlagen beruhende Gesetzesvorlage dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlussfassung in einer der nächsten Sessionen auf's neue vorzulegen."

Was den Antrag ad 1a betrifft, so war es ursprünglich die Absicht, es den beiderseitigen Provinzialverbänden zu überlassen, sich über die Betheiligung an der zu übernehmenden Zinsgarantie zu einigen.

Da eine derartige Vereinigung, wie vorauszusehen, nicht zu erzielen war, wurde beschlossen, an die Königliche Staatsregierung die Bitte zu richten, die Antheile jeder Provinz an der Garantie für die $3\frac{1}{2}$ %ige Verzinsung eines Betrages von insgesammt 10 Millionen Mark nach Anhörung der betheiligten Provinzialausschüsse festzusetzen.

Der Westfälische Provinziallandtag faßte hierauf am 20. Februar d. J. folgenden Beschluß:

„Die Provinz Westfalen verpflichtet sich für die $3\frac{1}{2}$ %ige Verzinsung eines Baukostenantheils von 10 Millionen Mark eine antheilige Gewähr von 30 % und zwar zum jährlichen Höchstbetrage von 105 000 M. insoweit zu übernehmen, als die Einnahmen aus den zu erhebenden Kanalabgaben zur Verzinsung des gesammten aufzuwendenden Baukapitals mit $3\frac{1}{2}$ % unzureichend sind.“

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz hielt zwar eine Betheiligung der Provinz an der geforderten Zinsgarantie in Höhe von 70 % zu hoch, erklärte sich aber schließlich, nach Eingang des Beschlusses des westfälischen Landtages damit einverstanden, diese Garantie auf 70 % d. h. auf den jährlichen Höchstbetrag von 245 000 M. zu erhöhen, von der Erwägung geleitet, daß mit Rücksicht darauf, daß die Provinz Westfalen für den Dortmund—Ems-Kanal bereits große Geldopfer gebracht, für den in Rede stehenden Kanal, welcher doch als ein integrierender Theil des gesammten Kanals von der Ems bis zum Rhein zu betrachten sei, die Rheinprovinz auch ein größeres Opfer bringen könne.

Weiter war die Erwägung maßgebend, daß im allerungünstigsten Falle der Kanal mindestens eine Rente von 2 % abwerfen würde, in welchem Falle seitens der Rheinprovinz beziehentlich von den betheiligten Communalverbänden jährlich 105 000 M. aufzubringen sein würden. Auch für diesen nicht wahrscheinlichen Fall erachtete man diese Leistungen gegenüber den zu erwartenden großen Vorteilen nicht für zu hoch.

Den Antrag 1b betreffend, wonach die Rheinprovinz sich verpflichten soll, von den etwa nicht gedeckten Betriebs- und Unterhaltungskosten im Höchstbetrage von jährlich 50 000 M. einen Betrag von 70 % d. h. in Höhe von 35 000 M. zu übernehmen, lagen materielle Bedenken überhaupt nicht vor, da es ausgeschlossen erscheint, daß eine derartige Garantie jemals praktische Bedeutung erlangen kann.

Anlangend 2 der Anträge Ihres Ausschusses, so ist unter a ausgesprochen, daß bei einer höheren Verzinsung als $3\frac{1}{2}\%$ die Ueberschüsse zur Tilgung der Baufumme, bezw. Verminderung der antheiligen Zinsgewähr beider Provinzen verwendet werden, und in dem Antrage 2 b wird ausgesprochen, daß bezüglich der übernommenen Leistungen Gebrauch gemacht werden soll von den in §. 110 der Provinzialordnung, welcher lautet:

„Sofern es sich um Provinzialeinrichtungen handelt, welche in besonders hervorragendem oder in besonders geringem Maße einzelnen Theilen der Provinz zu gute kommen, kann der Provinziallandtag beschließen, für die betreffenden Kreise eine nach Quoten der direkten Staatssteuern zu bemessende Mehr- oder Minderbelastung eintreten zu lassen“,
und §. 91 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, welcher lautet:

„Die bestehenden Vorschriften über die Aufbringung der Kreis- und Provinzialsteuern bleiben mit folgenden Maßgaben unberührt:

1. Wie den Städten, bleibt auch den Landgemeinden die Beschlußfassung darüber vorbehalten, in welcher Weise ihre Antheile an den Kreissteuern aufgebracht werden sollen.
2. Bei der Vertheilung der Kreissteuern sind die Grund-, Gebäude- und die Gewerbesteuer der Klassen I und II in der Regel mit dem gleichen Betrage desjenigen Prozentsatzes heranzuziehen, mit welchem die Staatseinkommensteuer belastet wird.

Mit Genehmigung des Bezirksausschusses kann der Betrag, mit welchem die Realsteuern heranzuziehen sind, bis auf das Anderthalbfache jenes Prozentsatzes erhöht oder bis auf die Hälfte desselben herabgesetzt werden.

Die zur Ausführung der vorstehenden Bestimmungen erforderlichen Beschlüsse der Kreistage und Bezirksausschüsse können bereits innerhalb eines Jahres vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes gefaßt werden. Mit dem bezeichneten Zeitpunkt treten Maßstäbe für die Vertheilung der Kreisabgaben, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entsprechen oder die darnach erforderliche Genehmigung nicht erhalten haben, außer Kraft.

3. Die Mehr- oder Minderbelastung einzelner Kreistheile mit Kreissteuern und einzelner Kreise mit Provinzialsteuern darf auch nach einem anderen Maßstabe, als nach Quoten der Kreissteuern bezw. der direkten Staatssteuern erfolgen.
4. In soweit juristische Personen, Gesellschaften u. s. w. zur Entrichtung der in Kreisen oder Provinzen vom Einkommen zu erhebenden Steuern verpflichtet sind oder physische Personen in verschiedenen Kreisen bezw. Provinzen solchen Steuern unterliegen, kommen bei Veranlagung der Pflichtigen die die Gemeindeeinkommensteuer betreffenden Vorschriften dieses Gesetzes sinntsprechend zur Anwendung.

Die auf Grund der Einlegung von Rechtsmitteln erfolgte Erhöhung oder Ermäßigung der der Vertheilung von Kreis- und Provinzialsteuern zu Grunde gelegten Staatssteuersätze zieht die entsprechende Abänderung der Veranlagung zu den Kreis- bezw. Provinzialsteuern nach sich.“

vorgesehenen Befugnissen mit der Maßgabe:

„daß der Provinzialverband als solcher nicht mehr als $\frac{1}{3}$ der Gesamt-Garantieleistung zu tragen hat.“

Mit Rücksicht darauf, daß der in Frage stehende Kanal für die gesammte Rheinprovinz ein ganz erhebliches Interesse hat, erschien es nicht billig, den von dem Kanal durchschnittenen Kreisen die ganze Zinsgarantie aufzubürden.

Es wurde ausgeführt, daß keineswegs lediglich die vom Kanal berührten Kreise den ganzen Vortheil aus dieser Anlage ziehen würden, vielmehr daß die zu erwartenden Vortheile den weitesten Kreisen der Provinz zu gute kommen werden, wie beispielsweise bei der Mosel-Kanalisation die Hauptinteressenten nicht an der Mosel, sondern am Niederrhein gesucht werden, und daß die der Provinz zugemuthete Garantieleistung, welche sich bei der im ungünstigsten Falle in Aussicht genommenen Verzinsung von nur 2% auf den dritten Theil von 105 000 M. = 35 000 M. bezieht, mit Rücksicht darauf, daß es sich um die Förderung und Erhaltung des höchst besteuerten Theiles der Provinz handelt, als keineswegs zu hoch anzusehen sei.

Endlich den Antrag ad 3 betreffend, glaubt Ihr Ausschuß Ihnen die Annahme um so mehr empfehlen zu können, als bei der Ablehnung der Vorlage der königlichen Staatsregierung seitens des Landtages der Monarchie die Ansichten über verschiedene Fragen nicht geklärt erschienen, daß aber zu hoffen, daß bei Wiedereinbringung der Vorlage in der nächsten Session darin eine Wandlung eingetreten sein dürfte.

Meine Herren! Zum Schluß gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß der hohe Landtag sich den Beschlüssen seines Ausschusses möglichst einstimmig anschließen (Bravo!) und dazu beitragen wird, ein Werk ins Leben zu rufen, von welchem zahlreiche Einwohner unserer schönen Provinz die Ueberzeugung hegen, daß es die Wohlfahrt und Blüthe der Provinz dauernd heben und fördern wird. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Fanßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Wenn ich zur Zeit mich mit den Ausführungen des Herrn Referenten und mit der Vorlage, die der Provinzialausschuß dem hohen Hause gemacht hat, nicht in allen Punkten einverstanden erklären kann, so möchte ich zunächst, bevor ich auf die Sache selbst eingehe, mir erlauben die persönliche Bemerkung voranzuschicken, daß ich als Mitglied des Abgeordnetenhauses, als welches ich in der Lage war, mich mit der Sache zu befassen, insofern bis jetzt der ganzen Frage unbetheiligt gegenüberstehe, als ich weder an der Diskussion noch an der Abstimmung im Abgeordnetenhause mich betheiligt habe. Ich will auch gleich von vornherein erklären, daß ich durchaus kein prinzipieller Gegner dieser oder anderer Kanalprojekte im Allgemeinen bin; im Gegentheil, es handelt sich bei derartigen Projekten, die der allgemeinen Wohlfahrt dienen sollen und dienen müssen, lediglich darum, die Gesamtinteressen in der richtigen Weise zu beurtheilen und zu berücksichtigen, und ich will auch weiter erklären, daß ich die Solidarität der beiden Gruppen von Interessen, die wir in unserer Provinz haben, der Landwirtschaft und der Industrie, vor wie nach gewahrt sehen möchte. Ich bin immer für die Solidarität dieser beiden großen produktiven Stände eingetreten und halte auch im gegenwärtigen Momente noch an diesem Grundgedanken fest, aber ich kann nicht verkennen, daß Verhältnisse und Thatfachen eingetreten sind, die in weiten Kreisen dieses frühere gesunde Verhältniß der Solidarität wesentlich erschüttert haben, und ich glaube, daß bei dieser Sachlage wir um so ängstlicher und besorgter vorgehen müssen bei der Beurtheilung derartiger großer wirtschaftlicher Fragen, die wesentlich von der einen Seite vertreten werden, und daß wir bei Beurtheilung dieser Frage mit der größten Peinlichkeit, mit größter Ängstlichkeit besorgt sein müssen, diese Kluft, diesen Riß, der leider Gottes vielfach entstanden ist, nicht zu erweitern und zu vertiefen.

Das, meine Herren, sind einige allgemeine Gesichtspunkte, die ich der ganzen Frage vorausschicken möchte. Ich hebe nur hervor, daß es sich bei der ganzen Frage wesentlich darum handelt, die Produktionskosten, unter denen die Industrie vielleicht gegenwärtig leidet —

vielleicht kann sie dieselben aber auch für die Zukunft weiter tragen — auf Kosten der Allgemeinheit niedriger zu stellen. Das ist die ganze Frage und selbst wenn im dritten Antrage des Provinzialausschusses diejenigen Kreise — zu denen ich die linksrheinischen Kreise unserer Provinz rechne — weniger herangezogen werden sollen, dann ist doch nicht außer Acht zu lassen, daß die linksrheinischen Kreise zu den allgemeinen Baukosten des Kanals in demselben Maße beitragen werden, und daß der Kanal in demselben Maße aus den Steuern der linksrheinischen Kreise bezahlt wird, wie aus denen der rechtsrheinischen.

Dann, meine Herren, habe ich in den Ausführungen des Herrn Referenten einen gewissen Gegensatz zu finden geglaubt. Er hat im Anfang seiner Ausführungen lediglich von den Interessentenkreisen gesprochen — damit waren ja die beteiligten Industriekreise gemeint — und hat also die Frage lediglich vom Standpunkte dieser Interessentengruppe aus erörtert. Späterhin hat der Herr Referent gesagt, der Kanal habe für die ganze Provinz das größte Interesse. Ja, meine Herren, wenn die Sache thatsächlich so läge, so würde die gesammte Provinz und nicht bloß die industrielle Bevölkerung, welche zu diesem Interessentekreise gehört, sondern, wenn auch nicht im gleichen Maße, die landwirthschaftliche Bevölkerung für den Kanal eintreten müssen. Ich muß nun aber vom Standpunkte der landwirthschaftlichen Bevölkerung Ihnen einige Erwägungen anheim geben, die mich doch zu der ganzen Frage in Bezug auf die Vertretung dieser Interessen nicht unbedenklich machen. Es scheint mir außer Frage zu stehen, daß mit der Weiterentwicklung der Industrie und mit der Stärkung derselben ich derselben auch die Fähigkeit vermehre, die Arbeitslöhne entsprechend zu erhöhen; damit werden aber für die Produktionsverhältnisse in der Landwirthschaft Bedingungen geschaffen, die nicht außer Acht zu lassen sind; denn in Bezug auf das Bedürfniß an Arbeitern sind eben die Landwirthschaft und die Industrie Concurrenten. Das ist nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen. Die Arbeiter ziehen dorthin, wo sie die günstigsten Arbeitsbedingungen finden und wo sie am besten bezahlt werden. Deshalb, scheint mir, dürfen wir diese Gefahr durchaus nicht aus dem Auge verlieren, daß wir mit einer derartigen Ausdehnung der Industrie möglicherweise Arbeitsbedingungen auf dem Lande schaffen, die für das Land noch ungünstigere sind, wie sie gegenwärtig bestehen, und dadurch das der Landwirthschaft zum Uebel wenden, was der Industrie zum Vortheil gereicht.

Dann, meine Herren, mache ich aber auch noch auf einen anderen Gesichtspunkt aufmerksam, der von dem Herrn Referenten noch nicht berührt worden ist; das ist das große Kanalprojekt, welches von der königlichen Staatsregierung vertreten wird, und welches mit dieser Kanalvorlage nicht abschließt, sondern viel weitere Ziele im Auge hat, vor allen den Bau des Mittellandkanals.

Wenn darauf hingewiesen worden ist, daß Westfalen sich so sehr für den Ausbau der Strecke Dortmund—Rhein erwärmt hat, so liegt das in der Natur der Sache; denn Westfalen hat bisher den Dortmund—Ems-Kanal, Westfalen befürchtet aber, daß diese Kanalstrecke dem Wunsche dieser Provinz nicht in dem Maße entspricht, wie im Anfang gehofft wurde, und daß zu einer größeren Rentabilität dieser Kanalstrecke Dortmund—Ems die Weiterführung desselben bis zum Rhein eine wesentliche Bedingung darstellt. Deshalb ist es ganz selbstredend, daß, trotzdem dieser Kanal an und für sich für Westfalen nicht die Bedeutung hat wie für die Industrie der Rheinprovinz, die Provinz Westfalen sich nicht wegen dieses Kanals, sondern wegen der Rentabilität des Dortmund—Ems-Kanals für diese Anlage ausgesprochen hat.

Was nun den Mittellandkanal betrifft, der im Hintergrund der ganzen Frage steht, so sehe ich allerdings in der Ausführung dieses Kanals eine nicht unwesentliche Schädigung der westlichen Landwirthschaft.

Ich möchte mir erlauben, Ihnen hier eine Ausführung mitzutheilen, die in der Commission in Berlin gemacht wurde und im Commissionsbericht des Abgeordnetenhauses enthalten ist. Sie werden verfolgt haben, daß im Abgeordnetenhause speziell die Herren aus dem Osten die schärfsten Gegner des Kanals waren, weil sie eben sich sagten: Wir wollen nicht für die Industrie im Westen den Kanal bezahlen. Die Freunde des Kanals haben den Herren im Osten mit Recht klar zu machen gesucht, daß dieser Kanalbau der Weg zum Mittellandkanal wäre, und daß der Mittellandkanal die östliche Landwirthschaft wesentlich günstiger stellen würde. Es heißt hierauf bezüglich im Commissionsbericht:

„Das jetzige Projekt sei, wie mehrfach schon gesagt, die Voraussetzung für die Wasserstraße nach dem Osten, die den großen Markt des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks der Produktion der östlichen Landwirthschaft öffnen werde, sie werde ein verschärfter Staffeltarif sein, dessen Aufhebung jetzt von weiten Kreisen des Ostens so schmerzlich empfunden werde.“ Darin liegt für mich eine nicht abzuweisende Gefahr, die mit dieser ganzen Frage verbunden ist. Wenn die Kanalprojekte in dieser Weise weitergeführt werden, wie sie bestehen, so werden wir eben dahin kommen, daß hier am Rhein unsere Rheinische Landwirthschaft die relativ günstigere Position, welche sie durch die Industrie jetzt noch hat, mehr und mehr verliert, und daß die Rheinische Landwirthschaft zurückgedrängt wird durch den Import, der auf der Wasserstraße des Mittellandkanals und dann des Dortmund—Rhein-Kanals seinen Weg in unseren Industriebezirk findet.

Nun muß ich aber sagen, daß diese ganze Vorlage des Provinzialausschusses doch von Voraussetzungen ausgegangen ist, die zur Zeit hinfällig geworden sind. Der Provinzialausschuß hat sich die Frage vorgelegt, welche Stellung der Provinziallandtag einzunehmen habe, falls dieser Kanal von den gesetzgebenden Körperschaften in Berlin angenommen werde. Diese Voraussetzung ist nicht mehr zutreffend. Sie wissen, daß der Kanal abgelehnt worden ist. Also meine ich, daß in der Richtung auch die Stellung, die wir der Frage gegenüber einzunehmen haben, jetzt eine andere sein muß. (Widerspruch.) Nun hat der Herr Referent auch gesagt, und ich möchte hieran noch einige Worte knüpfen, daß bei Ablehnung der Vorlage im Abgeordnetenhause die Ansichten nach verschiedener Richtung hin nicht vollständig geklärt seien. Das ist durchaus zutreffend. Wenn Sie die Berichte, sowohl die Commissionsberichte, wie die Verhandlungen im Abgeordnetenhause zur Hand nehmen, so sehen Sie: Diese Ansichten waren nicht geklärt, erstens in Rücksicht darauf, ob bei der Verbindung des Dortmund—Ems-Kanals die jetzt vorliegende Strecke genommen werden sollte, oder ob die Kanalisation der Lippe ins Auge gefaßt werden solle. Ich meinerseits neige ohne mich näher auf die Sache einzulassen, im Allgemeinen mehr dazu, daß es rationeller sei, die natürlichen Wasserstraßen zu benutzen, anstatt die natürlichen Wasserstraßen zu umgehen und daneben eine künstliche zu bauen. Außerdem würde die Kanalisation der Lippe mindestens mit den halben Kosten herbeizuführen sein, wie die Anlage eines neuen Kanals. Weiterhin bestanden Unklarheiten in den Verhandlungen in Berlin über die Rentabilitätsfrage. Ueber diese wird nach meiner Ansicht so lange Unklarheit bestehen, als nicht der Kanal fix und fertig gebaut und im Betrieb ist, und man das Ergebniß zahlenmäßig vor Augen hat. Jetzt sind das alles mehr oder weniger Wahrscheinlichkeitsrechnungen, deren Richtigkeit oder auch nur größere Wahrscheinlichkeit nicht festzustellen ist. In der Beziehung möchte ich Sie nur darauf hinweisen, daß noch in einer der letzten Sitzungen auch Herr von Synern die Unsicherheit einer derartigen Rechnung unbedingt anerkannt hat. Ebenso besteht, wofür ich mich auch auf die Autorität des Herrn von Synern

beziehen kann, noch die größte Unsicherheit über die Frage der Wasserversorgung bei diesem Kanalunternehmen; da werden von Technikern die und die Berechnungen aufgemacht u. s. w., das nimmt sich auf dem Papier ganz schön aus, aber die Ansichten der Techniker selbst gehen in diesen Fragen außerordentlich weit auseinander, und wir müssen uns sehr hüten, dem Kanal zu Liebe die Anschauung der einen Seite als zweifellos richtig hinzustellen. Gerade weil diese Unklarheiten zur Zeit noch bestehen und weil die Kanalvorlage abgelehnt ist, glaube ich, würde auch der Provinziallandtag gut thun, dieser ganzen Frage gegenüber eine mehr abwartende Stellung einzunehmen, zumal von der Zeit zu hoffen ist, daß diese bestehenden Unklarheiten mehr und mehr schwinden und dadurch die bestehenden Bedenken zurücktreten. Wenn wir diesen Anträgen des Ausschusses zustimmen, so engagiren wir uns thatsächlich für ein Projekt, welches zur Zeit nicht vorliegt und von dem wir nicht wissen, ob es in derselben Form, wie es vorgelegen hat, wiederkommen wird. Es ist ja sehr gut möglich, daß die königliche Staatsregierung, um denjenigen, welche eine scharfe oppositionelle Haltung der Kanalvorlage gegenüber im Abgeordnetenhaufe eingenommen haben, gewissermaßen eine Brücke zu bauen und das Hinübergehen auf die andere Seite zu erleichtern, die Kanalvorlage in einer veränderten Gestalt vorlegen wird. Alles das entzieht sich jetzt unserer Beurtheilung, wir thun vollständig einen Schritt ins Dunkle hinein, oder — um mich eines Sprüchwortes zu bedienen — wir verkaufen das Fell des Bären, bevor wir den Bären haben. Ich meine deshalb, daß wir zur Zeit nicht in der Lage wären, den Anträgen 1 und 2 des Provinzialausschusses zuzustimmen.

Was nun den Punkt 3 betrifft, so habe ich auch in dieser Beziehung aus taktischen Gründen Bedenken, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen, und ich möchte auch den Herren, die der Vorlage durchaus sympathisch gegenüberstehen, zur Erwägung geben, daß es doch vielleicht taktisch bedenklich ist, die Staatsregierung in eine bestimmte Richtung zu drängen, von der man nicht weiß, ob sie die Möglichkeit hat, diese Richtung den Wünschen der Interessenten gemäß einzuhalten. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß der Herr Finanzminister Miquel selbst davor gewarnt hat, jetzt zu scharf in dieser Sache weiter vorzugehen, nachdem einmal das ablehnende Votum des Hauses vorliegt. Bei der Berathung der Resolutionen im Abgeordnetenhaufe wurde der Herr Minister von Herrn von Cynern darüber interpellirt, ob die Staatsregierung nicht jetzt noch eine Vorlage machen könne, um die Vorarbeiten für den Kanal ins Werk zu setzen und durch diese Vorarbeiten die bestehenden Unklarheiten zu beseitigen. Der Herr Minister hat darauf erwidert, er sei nicht der Lage, hierauf im Namen der Staatsregierung eine Antwort zu geben, und fügte hinzu: „Ich möchte aber glauben, daß gerade diejenigen, welche die Hoffnung festhalten wollen, daß demnächst auch diese Kanalvorlage in der einen oder anderen unveränderten oder modificirten Form wiederkehren wird, das größte Interesse haben, daß nicht unmittelbar nach dem Votum des Hauses durch eine solche Vorlage vielleicht die Kanalsache definitiv zu Fall gebracht werde.“ Es ist das die Anwendung des Sprüchwortes: „Allzu scharf macht schartig“, und ich möchte glauben, daß wir in dieser Beziehung, ohne daß wir uns irgendwie dem Projekt entgegenstellen, doch vorläufig zur Zeit eine abwartende Stellung einzunehmen haben und das Vorgehen der königlichen Staatsregierung ruhig überlassen, um so mehr, als wir davon überzeugt sind, daß die königliche Staatsregierung doch dem Kanalprojekt in hervorragendem Maße freundlich und sympathisch gegenüber steht.

Zum Schluß möchte ich noch einen Gedanken anführen, der sich auf die Kosten des Kanals und die Garantieforderung bezieht. Wenn diese Garantieforderung die ganze Provinz belasten soll, so ist das doch unzweifelhaft, daß große Theile unserer Provinz — ich nenne die

westlich und südlich gelegenen Theile, z. B. die Eifel und den Hunsrück und überhaupt fast das ganze linksrheinische Gebiet — thatsächlich sehr wenig Interesse an dieser Anlage haben, und daß sie deshalb eine Garantie mittragen sollen für eine Anlage, die doch wesentlich nur einem Theile der Provinz, wenn auch einem ganz bedeutenden, zu Gute kommt.

Es wird nun gesagt, wenn die Herren Industriellen den Kanal wünschen, so mögen sie ihn doch selber bauen. Dies ist mit Recht zurückgewiesen worden, weil es nicht angängig ist, einer einzelnen Interessentengruppe Befugnisse in Bezug auf die Tarifbildung, in Bezug auf die Concurrenz, die dadurch den Staatsseisenbahnen gemacht wird, in die Hand zu geben, die mit dem Bau eines derartigen Kanals nothwendig verbunden sein müssen. Das ist also, möchte ich sagen, eine Idee, die vielleicht vor 30 Jahren, aber nicht mehr gegenwärtig ausführbar ist. Aber eine andere Idee liegt nach meiner Ansicht absolut nicht außer dem Bereich der Möglichkeit; das ist die, daß, wenn von Seiten der Rheinischen Industrie die Anlage eines Kanals in der Weise gewünscht wird, und wenn von Seiten der Staatsregierung an den Bau des Kanals die Bedingung der Garantie geknüpft wird, dann die Industrie die Garantie für die Rentabilität des Kanals übernehmen kann. Das, meine Herren, liegt nach meiner Ansicht in der Natur der Sache, und wenn die Industrie das übernehmen würde, so würde das nach meiner Ansicht in der ganzen Provinz mit Freuden begrüßt werden (Heiterkeit), und es würde auf diese Weise nicht der geringste Schatten und Gegensatz zwischen rechts- und linksrheinischen Kreisen hervortreten. Meine Herren, das sind einige allgemeine Gedanken, die ich mir erlaubt habe, hier auszusprechen. Ich möchte aber glauben, daß wir für diese Frage, wenn sie auch vorläufig im Plenum erörtert wird, eine Commissionsberathung ins Auge fassen müssen, und daß da die Details noch einmal näher geprüft werden. Ich möchte mir daher erlauben, für die weitere Berathung der Vorlage eine Commission von 10 Mitgliedern zu beantragen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich möchte zunächst auf die letzten Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners antworten, die dahin gingen, daß die Rheinprovinz im Großen und Ganzen nur ein geringes Interesse an der Erbauung dieses Kanals habe, daß daher die Industrie den Kanal, wenn sie ihn haben wolle, allein bauen möchte. Ich bin fest überzeugt, daß es der Industrie gar nicht schwer fallen würde, diesen Kanal allein zu bauen, und daß sie es mit großem Vergnügen thun würde, wenn der Herr Eisenbahnminister vorher eine Vereinbarung mit der Industrie darüber trifft, wie die Tarife auf dem Kanal gestaltet werden sollen im Verhältnis zu den Tarifen der Eisenbahn. Wenn das aber nicht geschieht, dann kann eine Interessentengruppe, dann können die Industriellen gar nicht den Kanal bauen, denn der Herr Eisenbahnminister ist in der Lage, durch irgend eine Tarifveränderung das Kanalunternehmen sofort zu einem vollständig unrentablen zu machen. (Zustimmung.) Dieser Wunsch, den der Herr Graf Hoensbroech ausgesprochen hat — (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich habe keinen Wunsch ausgesprochen!) — wird von allen Kreisen der Industrie getheilt, leider ist es gerade der Herr Eisenbahnminister und der von dem Herrn Grafen Hoensbroech als Autorität angeführte Herr Finanzminister, welcher durchaus nicht den Wunsch hat, die königliche Staatsregierung in ihrer Eisenbahntarifpolitik durch ein derartiges, mit den Interessenten zu treffendes Abkommen von vorneherein zu binden. Ohne ein solches ist aber in der That die Erbauung des Kanals durch die Interessenten eine Unmöglichkeit.

Meine Herren, der Herr Graf Hoensbroech hat sodann — ich verfolge seine Ausführungen ziemlich rückwärts — vorgeschlagen, es möchten die Herren Industriellen selbst die Garantie über-

nehmen — für welche Summe habe ich nicht herausgehört, ob für die ganze Summe oder nur für die 10 Millionen, die die Staatsregierung fordert. Meine Herren! Auch das ist ein Weg, welcher sehr wohl gangbar ist und der auch durchaus meine Sympathie findet. Er hat nur etwas gegen sich, das ist das — ich möchte geradezu einen landläufigen Ausdruck gebrauchen — daß es eine tüchtige Unterstützung der Drückeberger ist. Es finden sich in allen Städten und in allen Kreisen gewisse Leute, welche von jeder freiwillig zu übernehmenden Aufgabe sich sehr nett zu drücken wissen. Und gerade um alle Industriellen gleichmäßig heranzuziehen, um alle Interessenten gleichmäßig zu belasten, ist der in der Vorlage des Provinzialausschusses vorgeschlagene Weg gewählt worden, der ja aus den interessirten Kreisen hervorgegangen ist, der keineswegs seitens der königlichen Staatsregierung erfunden ist. Gerade die Belastung, welche die Provinz in Bezug auf einzelne Kreise vornimmt, die Belastung, welche wieder die einzelnen Kreise den einzelnen Gemeinden auferlegen, und endlich wieder die Möglichkeit der einzelnen Gemeinden, ihre eigenen Einwohner vorzubelasten auf Grund des Communalabgabengesetzes — gerade dieser Weg ist der einzige, welcher eine gerechte und richtige Vertheilung der Lasten herbeiführt; dabei wird weder von Seiten der Interessenten, noch in der Vorlage des Provinzialausschusses der Provinz als solcher zugemuthet, daß sie irgend einen namhaften Betrag von der zu übernehmenden Garantiesumme aus eigenen Mitteln leisten soll. Es wird nur ausgesprochen, daß einmal der §. 110 der Provinzialordnung es überhaupt unzulässig erscheinen läßt, die Last ganz auf die Kreise abzuwälzen; einen Theil muß die Provinz gesetzlich übernehmen, sie kann nur gewisse Kreise vorbelasten. Dann wird weiter ausgeführt, daß doch nicht bloß diejenigen Kreise, die gerade durch den Kanal berührt werden, an dieser Anlage ein lebhaftes Interesse haben, sondern daß sich dieses lebhafte Interesse doch auf große Bezirke der Rheinprovinz erstreckt, auf Städte mit Hafenplätzen am Rhein, auf andere Kreise, die durch den Kanal nicht berührt werden, daß man dieses Interesse so im einzelnen nicht nachweisen kann und daß es deshalb gerathen ist, einen Theil dieser Garantiesumme auf die Allgemeinheit zu übernehmen, und das wiederum umso mehr, als die Hauptsteuerlast in der Rheinprovinz gerade getragen wird von den industriellen Gemeinden und weil aus den industriellen Kreisen, die an dieser Sache interessirt sind, der größte Theil der Provinzialsteuern aufgebracht wird. (Sehr richtig! Bravo!) Aus diesem Grunde erscheint dasjenige, was auf die Allgemeinheit der Rheinprovinz übernommen wird, in der That außerordentlich mäßig.

Herr Graf Hoensbroech hat sodann am Schlusse seiner Ausführungen hervorgehoben, daß es zur Zeit — ich weiß nicht, ob er den Ausdruck gebraucht hat, es schien mir aber der Sinn zu sein — ihm nicht opportun zu sein schein, jetzt, nachdem die Vorlage soeben abgelehnt sei, sie wiederum aufzunehmen und eine derartige Bitte an die königliche Staatsregierung zu richten. Er hat sich dabei bezogen zunächst auf einen Ausspruch des Herrn Finanzministers Miquel. Dieser von mir sehr hochgeehrte Herr hat in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses dem Herrn Abgeordneten von Eynern gegenüber zweifellos Recht gehabt mit dem Ausspruch, daß man die Vorlage nicht sogleich wieder aufnehmen möchte, weil allzu scharf schartig mache. Dieser von Herrn Grafen Hoensbroech wiederholte Ausspruch würde ganz gewiß gegolten haben, wenn die königliche Staatsregierung, wie es Herr von Eynern wollte, noch in derselben Session, nachdem nach langen erbitterten Kämpfen eine Vorlage abgelehnt war, sie in derselben Form und Art, wenn auch mit etwas anderem Inhalt wieder eingebracht hätte. (Sehr richtig!) Meine Herren, das trifft aber absolut nicht zu auf den Rheinischen Provinziallandtag (Sehr richtig!), der einem Beschlusse des Landtages der Monarchie gegenübersteht, meine Herren, einem Beschlusse, der in überwiegender

Mehrzahl gefaßt ist gegen den Wunsch der rheinischen Abgeordneten. Wenn Sie im Abgeordneten-
hause die rheinischen Abgeordneten zusammenzählen, dann hätte die Vorlage im Landtage eine
Majorität bekommen. Da, meine ich, trifft der Ausspruch des Herrn Finanzministers Miquel nicht
zu, wenn man sofort, da der Provinziallandtag zusammen ist und voraussichtlich doch erst nach
längerer Zeit wieder zusammen kommt, diese Sache erörtert und einen Beschluß darüber faßt.

Der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech hat die Vorlage sodann weiter für nicht opportun
erklärt, weil nichts feststehe, es existiren noch Zweifel, welche Strecke genommen werden solle, die
Rentabilitätsfrage sei noch zweifelhaft und die Wasserverorgungsfrage sei noch ungelöst. Ja, meine
Herren, ich meine, gerade wenn diese Fragen noch zweifelhaft sind, so kann nichts mehr zu ihrer
Klärung beitragen als eine Erörterung im Provinziallandtag und ein mit möglichster Majorität
gefaßter Beschluß gerade des Provinziallandtages. Was die Frage der Linienführung betrifft,
meine Herren, so spielen ja bei dieser Frage zweifellos auch gewisse Lokalinteressen mit, indeß das
eine kann man doch wohl von vornherein sagen, daß die von dem Herrn Referenten angeführten
Zahlen über die Befrachtung uns klar machen, daß vorwiegend die Süd-Emscherlinie auf einen
größeren Verkehr zu rechnen hat, viel mehr als die Lippelinie. Wenn das zugegeben wird, so
folgt, daß man zunächst die Süd-Emscherlinie bauen muß und erst, wenn sich diese als nicht aus-
reichend erweisen sollte, die Lippelinie. Ich glaube das, meine Herren, müssen auch alle diejenigen
zugeben, welche sonst an sich auf dem Standpunkt der Lippelinie stehen. Und nun kommt weiter
noch hinzu, daß mit jedem Tage, wie ja auch schon vielfach hervorgehoben ist, die Erbauung der
Süd-Emscherlinie schwieriger wird, daß daher gerade die Herren Interessenten von der Lippe, die
sich durch ihre lokalen Interessen haben bestimmen lassen, gegen die Vorlage der königlichen
Staatsregierung einzutreten, den Vorwurf niemals von sich werden abweisen können, daß sie damit
die Erbauung der Süd-Emscherlinie möglicherweise unmöglich gemacht haben und, wie man dann
vermuthen könnte, vielleicht gerade absichtlich, um dadurch der Lippelinie die Wege zu ebnen.
Meine Herren! Ich erhebe diesen Vorwurf nicht für meine Person, ich sage nur: es liegt nicht
fern, ihn zu erheben, es ist immerhin möglich, daß man so deduciren könnte. Nun meine ich also,
wenn der Rheinische Provinziallandtag in seiner Majorität erklärte: wir sind mit der königlichen
Staatsregierung der Ansicht, daß, wenn ein Kanal gebaut wird von Dortmund nach dem Rhein
daß dann den Rheinischen Interessen zunächst die Süd-Emscherlinie entspricht, daß ein solcher
Beschluß eine außerordentliche Klarheit in der ganzen Frage herbeiführen würde, denn der
Rheinische Provinziallandtag ist nicht von Interessenten zusammengesetzt, sondern aus der Wahl
der kommunalen Korporationen hervorgegangen und hat die Gesamtinteressen der Rheinprovinz
zu vertreten.

Meine Herren! Was die Frage der Rentabilität betrifft, die Herr Graf Hoensbroech eben-
falls als zweifelhaft hingestellt hat, so gebe ich ihm vollständig zu, daß sich darüber eine Rechnung,
wie darüber, daß $2 \times 2 = 4$ ist, nicht aufmachen läßt, ich dünkte aber, der Herr Graf Hoensbroech
sollte füglich uns, die wir die Sache bezahlen müssen, auch die Rentabilitätsfrage überlassen. (Sehr
richtig!) So reich und wohlhabend, daß wir zu unserem Vergnügen eine $3\frac{1}{2}\%$ ige Garantie von
10 Millionen Mark, in Folge der Untervertheilung doch zum allergrößten Theile, übernehmen,
sind wir nicht, und wenn wir alle, die weitesten Kreise, die mitten im industriellen Leben drin-
stehen, die Ueberzeugung haben, daß wir das ruhig thun können, so ist das meines Erachtens
der beste Beweis dafür, daß wenigstens in den interessirtesten Kreisen — und das sind doch jene
Kreise, die was von der Sache verstehen — die Anlage des Kanals für rentabel gehalten wird.
Das ist meines Erachtens der beste Beweis für die Rentabilität. Gerade weil man sie nicht

zahlenmäßig nachweisen kann, weil man sie nur fühlen kann, muß man sich auf Autoritäten stützen, und wenn diese Autoritäten mit ihrem eigenen Geldbeutel dafür einzutreten bereit sind, so ist das meines Erachtens eine sehr kräftige Unterstützung der Sachkenntniß, die Herr Graf Hoensbroech diesen Autoritäten doch nicht absprechen wird.

Meine Herren! Auf die Frage der Wasserversorgung, der Bodenunsicherheit u. s. w. möchte ich nicht eingehen, denn es sind das mehr technische Fragen, bei denen ich mich auf die Autorität der königlichen Staatsregierung verlasse. Wer, wie ich es gethan habe, die Brüsmann'sche Denkschrift mit Fleiß und Ruhe studirt hat, der wird über diese Bedenken hinwegkommen. Wer darüber nicht hinwegkommen will, wird natürlich immer sagen können, da, wo Bergbau unter dem Boden getrieben wird, können Risse eintreten, da kann auch das Wasser weggehen und allerlei dergleichen Bedenken mehr aufstellen.

Nun, meine Herren, das waren die speziellen Gründe, die der Herr Graf von Hoensbroech angeführt hat. Er hat sodann aber noch einige Gründe vorgebracht, die mehr auf dem Gebiete der allgemeinen Politik liegen; er hat gesagt: die Produktionskosten der Industrie sollen auf Kosten der Allgemeinheit niedriger gestellt werden, das ist der Zweck des Kanals, und, hat er ferner gesagt: damit kann die Landwirtschaft sich nicht einverstanden erklären, denn mit der weiteren Entwicklung der Industrie entstehen für die Produktionsverhältnisse der Landwirtschaft Bedingungen, die nicht außer Acht zu lassen sind; die Arbeiter ziehen dahin, wo sie am besten bezahlt werden, und es werden dadurch für die Landwirtschaft Arbeiterverhältnisse geschaffen, die sie nicht vertragen kann. Meine Herren, ich muß, was den ersten Grund betrifft, es zunächst bestreiten, daß diese Kanalvorlage beabsichtigt, auf Kosten der Allgemeinheit der Industrie günstigere Produktionsbedingungen zu verschaffen. Ich gebe zu, daß es die einzige Absicht der Vorlage ist, der Industrie billigere Produktionskosten zu beschaffen, aber nicht auf Kosten der Allgemeinheit. Meine Herren! Wir haben von vornherein erklärt, daß wir unsererseits gar nicht daran zweifeln, daß eine Rentabilität des Kanals herauskommen wird; wir haben weiter erklärt, daß wir die Garantiesumme in Form der Abwälzung, die nur ein anderer Weg ist, allein übernehmen wollen. Wenn ich wir sage, so meine ich, weil ich Bürgermeister einer industriellen Stadt bin, mich mit, obwohl ich kein Acker und keinen Halm besitze — natürlich auf industriellem Gebiet — um mich des in letzter Zeit viel gebrauchten Wortes zu bedienen. Wir haben darüber keinen Zweifel gelassen, daß wir auf Kosten der Allgemeinheit gar nichts wünschen. Wenn es nun, meine Herren, der Rheinischen Landwirtschaft — wie Herr Graf Hoensbroech ausgeführt hat — er hat wörtlich gesagt: „die Rheinische Landwirtschaft hat noch eine günstige Position“, noch verhältnißmäßig besser geht — ich behaupte keineswegs, daß es ihr gut ginge, ich verkenne ihre schwierige Lage gar nicht — wenn es also der Rheinischen Landwirtschaft im Verhältniß noch besser geht, so hat sie das, glaube ich, nicht zum geringen Theil der außerordentlich lebhaft entwickelten Industrie zu verdanken (Sehr richtig!), demjenigen Theile der Bevölkerung, der ihr ein nahe liegendes Gebiet für den schnellen Absatz ihrer Produkte gewährt.

Meine Herren, deshalb hat auch bisher, meine ich, unsere Rheinische Landwirtschaft unter dem Abzug der Arbeiter in Industriebezirke nicht so zu leiden gehabt, wie es in den östlichen Provinzen der Fall ist. Ich wenigstens kann aus meiner industriellen, sehr aufblühenden Stadt — sie hat in 8 Jahren um 22 000 Seelen zugenommen — constatiren, daß unser Zuzug meist aus dem Osten kommt und nicht aus dem Westen (Dho!), daß der Zuzug, den wir aus Niederrheinischen landwirthschaftlichen Kreisen bekommen, ein gang verschwindend kleiner ist. Meine Herren, ich verkenne keineswegs, daß eine große Gefahr für unsere östliche Landwirtschaft darin

liegt, daß sie von Arbeitern entblößt wird, die es vorziehen, in die Industriebezirke zu ziehen. Ich verkenne diese Gefahr nicht und würde der erste sein, welcher seine Hand dazu bieten möchte, um Mittel und Wege zu finden, dort ein richtiges Verhältniß herzustellen. Wir haben einen kleinen Versuch ja gemacht mit Aenderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes. Es wird vielleicht auch auf anderen Gebieten geschehen, aber, meine verehrten Herren, wenn Sie glauben, daß die Ablehnung dieser Kanalvorlage darin auch nur die leiseste Aenderung herbeiführen würde, dann sind Sie, glaube ich, in einem großen Irrthum befangen. Gerade die Kanalvorlage ist, wie keine andere Vorlage geeignet, dahin zu wirken, daß die Industrie nicht noch mehr centralisirt wird. Wenn ein Kanal auf einer Strecke vorhanden ist, so kann sich ohne erhebliche Vertheuerung der Produktionskosten auf der ganzen Länge des Kanals von hier bis nach Ostpreußen nach Erbauung des Mittellandkanals eine Industrie halten, die jetzt gezwungen ist, auf einem bestimmten Fleck zu bleiben, der gewaltigen Transportkosten wegen. Meine Herren! Gerade aus diesem Grunde meine ich also, daß die Kanalvorlage absolut nicht geeignet ist, der Landwirthschaft irgend welche Arbeiter zu entziehen.

Meine Herren! Die Frage, die Herr Graf Hoensbroech noch angeregt hat, aus der er seine Stellung gegen die jetzige Vorlage herleitet, war der Hinblick auf den großen Mittellandkanal. Meine Herren! Es gehört ja heute zum guten Ton, sich zu entschuldigen, wenn man über Wasserstraßen spricht, daß man kein Kanalanatiker sei. Es hat beinahe den Anstrich, als ob, wenn man die Bestrebungen unseres Allergnädigsten Herrn und die Bestrebungen der Königlichen Staatsregierung auf Erbauung von Kanälen warm und warmherzig unterstützt, man damit gewissermaßen in den Geruch der Anrüchigkeit kommt. Ich für meine Person bekenne ganz offen, daß ich ein Freund auch des Mittellandkanals bin, und daß ich auch warm und entschieden für die Mittelland-Kanallinie eintreten werde, soweit wie ich als Mitglied des Herrenhauses dazu berufen sein werde. Ich glaube aber weiter, meine Herren, daß die Frage des Mittellandkanals doch an sich mit dieser Vorlage nur einen sehr äußerlichen Zusammenhang hat. Allerdings ist sie in der Vorlage der Königlichen Staatsregierung damit in Verbindung gebracht. Hier handelt es sich aber zunächst nicht darum, den Mittellandkanal zu bauen, sondern einen besonderen Kanal für den Rheinischen Industriebezirk, der denjenigen Kanal rentabel machen soll, der bereits gebaut ist, nämlich den Kanal von Dortmund nach den Emshäfen, der ohne diesen stets ein tochter Wasserstrang bleiben wird.

Meine Herren! Somit kann ich mich den Ausführungen des Herrn Grafen Hoensbroech nicht anschließen; umsomehr aber freue ich mich, daß ich in dem einen Gedanken vollständig mit ihm einig bin, nämlich in dem Gedanken der Solidarität der Interessen zwischen Industrie und Landwirthschaft. (Bravo.) Wenn mich irgend etwas ausfühnt mit dem negativen Standpunkt, den Herr Graf Hoensbroech gegenüber dieser für unsern Bezirk so wichtigen Vorlage eingenommen hat, so ist es der Gedanke, daß seine negative Stellung nur eine vorübergehende sein kann. Wenn in seinem Herzen der Gedanke der Solidarität zwischen Industrie und Landwirthschaft wirklich warm vorhanden ist — und daran zweifle ich keinen Augenblick, nachdem er es ausgesprochen hat — dann wird es nur eines noch eingehenderen Studiums dieser Vorlage bedürfen, um aus ihm den wärmsten Anhänger derselben zu machen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich kann also die Diskussion schließen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort Herr Abgeordneter Graf Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat im Anfange seiner Ausführungen (Ruf: lauter!) Bezug genommen auf die

Bemerkung, die ich über die Frage, ob die Interessenten den Kanal bauen sollten, gemacht habe. Es scheint, er hat mich in dieser Beziehung vollständig mißverstanden. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß dieser Weg absolut unmöglich und ungangbar sei. Der Herr Vorredner hat gemeint, ich hätte diesen Weg auch als einen gangbaren bezeichnet. Das ist absolut unrichtig. Ich habe dies bloß als Einleitung zu der Frage erwähnt, ob die Uebernahme der Garantien von Seiten der Interessenten möglich sei.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Ich frage den Herrn Referenten, ob er das Schlußwort wünscht.

Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Ich verzichte, denn der Herr Kollege Zweigert hat alles das gesagt, was ich nur sagen kann gegenüber den Ausführungen des Herrn Grafen Hoensbroech.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Meine Herren! Ich darf dann wohl annehmen, daß Sie mit dem Antrage des Herrn Grafen Hoensbroech einverstanden sind, die bisher stattgehabte Diskussion über den Gegenstand als erste Lesung zu betrachten und die Sache in eine Spezialcommission zu verweisen. Wenn ich nicht irre, hat Herr Graf Hoensbroech gemeint, eine Commission von 10 Mitgliedern würde ausreichen, diesen Gegenstand weiter zu verhandeln. Darf ich annehmen, daß Sie mit diesem Antrage einverstanden sind und ihn zum Beschluß erheben, oder wollen Sie, was ich Ihnen meinerseits doch empfehlen möchte, die Zahl 15 nehmen, damit die Commission in derselben Stärke gebildet wird, wie die anderen Commissionen?

Zur Geschäftsordnung hat Herr Graf Hoensbroech das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Ich habe mit Absicht die Zahl 10 gewählt aus dem einfachen Grunde, weil dann jede Abtheilung in der Lage ist, 2 zu wählen, und ich möchte glauben, daß die Abtheilungen den Weg einschlagen werden, daß sie einen Abgeordneten wählen, der den industriellen und einen anderen, der den landwirthschaftlichen Verhältnissen näher steht. Auf diese Weise glaube ich, würde die Commission eine sachgemäße Zusammensetzung erfahren. Nehmen Sie aber von jeder Abtheilung 3, dann kann die Vertheilung zu Gunsten der einen oder der anderen Seite verschoben werden, was ich nicht im Interesse der Sache halte, deshalb möchte ich befehlen, bei der Zahl 10 zu bleiben.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Der Wunsch scheint sich dahin zu neigen, die Zahl 10 für die Commission zu nehmen. (Zustimmung.) Dann würde ich bitten, daß sich die Abtheilungen schon heute nach dem Plenum versammeln und die Wahl der 2 Mitglieder für die ad hoc zu bildende Kanalcommission vornehmen, damit die Commission sich auch gleich hinterher constituiren und bereits morgen Vormittag mit ihren Arbeiten beginnen kann.

Damit verlassen wir diesen Gegenstand und gehen zu dem folgenden über:

„Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Sitzungssaales im Ständehause“.

Referent ist Herr Abgeordneter Dieke, dem ich das Wort ertheile.

Abgeordneter Dieke: Meine verehrten Herren! Als dieses Haus gebaut wurde, befanden wir uns noch unter der Verwaltung der alten Provinzialordnung. Die neue Provinzialordnung aber stand schon in nächster Aussicht und wir mußten deshalb schon bei Erbauung dieses Hauses darauf Rücksicht nehmen, daß der damals aus nur annähernd 80 Mitgliedern bestehende Provinziallandtag allmählich nach der neuen Provinzialordnung auf das Doppelte anwachsen könnte. Im Jahre 1888 ist dann auf Grund der neuen Provinzialordnung hier bereits eine Mitgliederzahl von 139 eingetreten, und dieselbe wird mit dem glücklicher Weise fortschreitenden Wachsthum der Städte allmählich noch höher kommen, und wir werden darauf zu rechnen haben, für einen

ausreichenderen Sitzungsaal zu sorgen, als der jetzige ist, von dem damals nicht erwartet werden konnte, daß er in so kurzer Zeit in seinen Raumverhältnissen, seinen Luftverhältnissen und seinen Beleuchtungsverhältnissen nicht mehr ausreichen würde. In dieser Annahme hat der Provinzialauschuß geglaubt, Ihnen eine Vorlage machen zu sollen, wie Sie dieselbe hier in den Druckfachen Nr. 24 finden. Bei der kurzen Zeit war es nicht möglich, mit einem detaillirten Plan vor Sie zu treten und im Allgemeinen kann ich nur sagen, daß die Absicht besteht, die nach Süden gelegene Rückwand in dieser Saale abzubrechen, den Saal auszubauen über den ganzen Hof und dort erst die Rückwand wieder aufzuführen. Wir werden dann in die Lage kommen, bequem mit 180 Plätzen hier in dieser Saale fertig werden zu können. Die Zahl der Sitzplätze ist sogar auf 196 berechnet worden; ich glaube aber, daß wir, wenn wir etwas angenehm sitzen wollen, die Zahl dann nicht so groß machen müssen. Dies Alles sind aber Einzelheiten, meine Herren, die sich in dieser kurzen Session, die wir jetzt haben, nicht erledigen lassen, und es ist nur der Antrag an Sie vom Provinzialauschuß in diesem Augenblick gestellt, im Prinzip genehmigen zu wollen, daß ein Ausbau dieses Sitzungsaales erfolge, dessen Kosten auf p. p. 85 000 M. berechnet sind. Diese Kosten sind vorhanden im allgemeinen Baufonds, dem im laufenden Jahre wieder 60 000 M. hinzutreten, so daß die Mittel aus diesem Fonds jedenfalls flüssig gemacht werden können.

Der Antrag des Provinzialauschusses geht deshalb dahin:

„Der hohe Provinziallandtag wolle die beabsichtigte Erweiterung des großen Sitzungsaales im Ständehause genehmigen, die zur Summe von p. p. 85 000 M. veranschlagten Baukosten bewilligen und den Provinzialauschuß mit der Ausführung beauftragen“.

Dieser letzte Satz ist im Druck vergessen worden; er muß noch hinzugefügt werden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Freiherrn von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Der verehrte Herr Referent hat mit der ihm eigenen Schärfe und Präcision uns die Sache vorgetragen und es ist ja sehr schwer, nach ihm überhaupt das Wort zu nehmen, ein Wagniß, dem ich mich nur mit größter Schüchternheit unterziehe. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Zunächst möchte ich anerkennen, daß der Provinzialauschuß eine solche Vorlage gemacht hat; denn, meine Herren, es gehört immerhin ein gewisser Muth dazu, für Andere das Odium einer größeren Geldausgabe auf sich zu nehmen, und die ganze Vergrößerung kommt ja dem Landtag als solchem zu Gute und nicht dem Provinzialauschuß. Aber, meine Herren, ich habe doch einzelne Bedenken gegen den Antrag, wie er uns hier eingebracht worden ist. Zunächst, meine Herren, habe ich einmal so herum gehört, und da sind im Wesentlichen 3 Punkte mir angeführt worden, welche den Bau als wünschenswerth erscheinen lassen. Man sagt, der jetzige Sitzungsaal ist zu klein. Man sagt ferner: „im jetzigen Sitzungsaal hört man schlecht“, und drittens sagt man, daß dasjenige, was der Landtag als sein höchstes Gut besitzt und zu hüten gedrungen sich fühlt, nämlich den Herrn Landtagscommissarius, den Herrn Vorsitzenden des Landtages und den Herrn Landesdirektor — daß die an einer Stelle sitzen — wo sie einem unerträglichen Zug ausgesetzt sind, der auf die Gesundheitsverhältnisse nur nachtheilig wirken kann.

Meine Herren! Ich vermag nun nicht einzusehen, wie man das herbeiführen will, daß, wenn man an die Stelle dieser sehr soliden Mauer mit Boiseries in Zukunft einige Thüren setzen will im Rücken der Herren, dann der Zug an den Stellen vermindert werden soll; im Gegentheil glaube ich, daß ein umgekehrtes Resultat erzielt werden würde. Diesem Uebelstand aber, meine

Herren, glaube ich, wird sich doch in irgend einer Weise leicht abhelfen lassen. Ich möchte den Herrn Landesdirektor beispielsweise darauf hinweisen, wenn er mal den Herrn Landesbaurath für Hochbauten mit dem Landes-Oberbauinspektor für Hochbauten und das Baubüreau für einige Zeit an diesen Bänken arbeiten lassen wollte, dann würden die ganz bestimmt ein Mittel finden, um gegen den Zug Abhilfe zu schaffen. Also, das wird sich ohne große Mühe erreichen lassen. Was sodann, meine Herren, die Frage betrifft, daß man hier schlecht hört, — je größer Sie den Saal machen, umfoweniger gut werden Sie hören. (Zustimmung und Widerspruch.) Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen: als vorhin Herr Lueg mit keineswegs sehr lauter Stimme von da oben aus sprach, wo jetzt Herr Dieke steht, habe ich mich in die äußerste Ecke unter die Säulen dorthin begeben, wo der hinterste Abgeordnete — das heißt sitzlich (Heiterkeit) — sich aufhält, und habe dort jedes Wort, jede Silbe deutlich verstanden. Als nachher der Graf Hoensbroech mir grade gegenüber sprach, ist mir nicht eine Silbe entgangen, als Herr Zweigert aus der anderen Ecke sprach, ist mir ebenfalls keine einzige Silbe entgangen, und ich habe eigentlich die Ueberzeugung, daß ich auch verständlich rede.

Meine Herren! Das liegt also nicht am Saale, sondern das liegt einfach an der Stelle, die der Redner einnimmt, von der aus er spricht. Wenn man eben zurücksteht und in den Saal hinein spricht, so wird ein Jeder verstanden. Sie mögen den Saal aber noch so groß machen: wenn Herr Conze beispielsweise von seinem Platze aus spricht, so werden die hinter ihm sitzenden Herren ihn nicht hören. Also damit erreichen Sie nichts. Wenn Sie wirklich erreichen wollen, daß man hört, so ist das einfachste Mittel: der Redner, der gehört werden will, geht auf die Rednertribüne, wie das ja auch in den übrigen Häusern und Vertretungen Usus ist. Damit wird also dieser Einwurf auch beseitigt.

Nun, meine Herren, was die Behauptung betrifft, der Saal wäre zu klein, so muß ich dem absolut zustimmen und bin auch der Meinung, daß, wenn man heute den Saal bauen würde, man ihn ganz zweifellos um ein ganzes Theil größer bauen würde; sonst würde man sehr thöricht handeln. Aber, meine Herren, die Frage ist doch nur die, soll nun jetzt im gegenwärtigen Moment bereits diese Vergrößerung gemacht werden, ist sie so dringend nothwendig, daß man sich heute darüber schlüssig machen muß und eine Vollmacht erteilen, ohne daß irgend ein Plan, ohne daß irgend ein Kostenanschlag noch sonst etwas darüber vorliegt. Meine Herren, ich will nicht davon sprechen, daß im Herrenhause beispielsweise 100 Mitglieder überhaupt keinen Platz haben, das trifft hier nicht zu, aber daß jeder permanent einen festen Platz hat, ist hier eigentlich auch nicht nothwendig, aber ich will zugeben, daß das angenehm ist. Allein, meine Herren, als der neue Landtag zuerst gewählt wurde, vor 6 Jahren, erschienen von 139 Abgeordneten 138. Als der Landtag zum dritten Male zusammenkam, haben überhaupt 14 oder 15 Herren gefehlt. Es waren eine ganze Menge leerer Sitze vorhanden. Es ist naturgemäß, daß im Allgemeinen ja die Sitze in der Theorie immer eingenommen werden sollen. Aber, meine Herren, das trifft doch nur dann zu, wenn eine Corporation mit Stellvertretern arbeitet, wie früher der Provinziallandtag. In früheren Zeiten, meine Herren, da hatte jeder Vertreter der Städte sogar zwei Stellvertreter, und deshalb war der Landtag immer vollzählig. Jetzt aber, unmittelbar nach der Neuwahl, wo also jeder vor einigen Monaten erst gewählt worden ist, wo jeder sich vorher sagen mußte, er wird ein Mandat nur dann annehmen, wenn er voraussichtlich auch wird kommen können — heute fehlen uns, glaube ich, 5 oder 6 Herren, die gar nicht zum Landtag erschienen sind. Ja, meine Herren, bei der zweiten Sitzungsperiode und bei der dritten werden es immer weniger sein, wie das Beispiel ja das letzte Mal lehrte, wo zuerst nur einer fehlte und danach 15. Jedenfalls besteht der Landtag

bis zum Schlusse dieses Jahrhunderts, also noch 6 Jahre lang, nur aus 145 Mitgliedern. Wie Sie sich überzeugen können — die Pläne sind vorhin ja auch herumgereicht worden — sind 146 Sitzplätze aufgestellt; zwei können ebenso gut dort noch aufgestellt werden, wie die beiden an der Seite, also für 148 Mitglieder sind Sitzplätze vorhanden, und 145 Abgeordnete zählt der Landtag nur. Also, meine Herren, eilen thut die Sache absolut nicht, wenn es auch angenehm ist, lustiger und bequemer zu sitzen.

Aber, meine Herren, nun möchte ich noch auf einen andern Punkt aufmerksam machen. Unser Finanzwesen ist etwas, was mir ganz besonders am Herzen liegt, und worin ich auch gern gearbeitet habe, und unsere Finanzen sind augenblicklich noch recht gute und blühende. Aber, meine Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß unter den noch nicht erledigten Druckfachen sich ein Referat vorfindet, aus dem wir die Ueberzeugung schöpfen, daß das Denkmal für Seine hochselige Majestät unsern allergnädigsten Herrn und Heldenkaiser statt 500 000 M. eine Million kosten wird. Sie werden ferner daraus ersehen, daß in Trier eine Weinbauschule errichtet und gebaut werden soll, die auch erhebliche Kosten in Anspruch nimmt. Sie werden ferner ersehen, daß ein Landesbankgebäude errichtet werden muß — „muß“, sage ich — denn es ist eine absolute Nothwendigkeit, welches mit 350 000 M. eingestellt ist. Alle diese Posten, ohne die sonstigen Extraordinarien, betragen bereits eine Summe von annähernd einer Million Mark. Da möchte ich denn doch anheim geben, ob wir nun nicht lieber noch etwas warten sollen, um uns über den Bau zu entscheiden, bis wir übersehen können, wie sich in einigen Jahren unsere Finanzlage weiter gestaltet haben wird, denn unter 100 000 M. wird der Bau ganz zweifellos nicht auszuführen sein. Also, meine Herren, etwas Aufschub in der Sache würde mir sehr zweckmäßig erscheinen. Dann, meine Herren, liegt uns gar kein Plan vor. So unbeschränkte Vollmachten für einen Bau in solcher Ausdehnung zu geben, das ist bisher noch nicht geschehen, sondern, ich glaube, es würde zweckmäßiger sein, wenn dem nächsten Landtag wirklich durchgearbeitete Pläne vorgelegt werden, und der Landtag sich dann schlüssig machen kann: 1. will er den Bau ausführen, und 2. will er ihn in der Art ausführen, wie es dort vorgeschlagen wird.

Aus diesen Gründen, meine Herren, möchte ich mir erlauben, Ihnen vorzuschlagen, für heute diese Summe nicht zu bewilligen und diesen Auftrag nicht zu erteilen, sondern die Beschlußfassung dem nächsten Landtage zu überlassen.

Nunmehr, meine Herren, komme ich noch zu einer anderen Sache, die hiermit in einem gewissen Zusammenhange steht. Wenn man weniger zu thun hat wie früher, so studirt man in der Vergangenheit, und so sind mir neulich die Landtagsverhandlungen des Jahres 1872 zur Hand gekommen und ein Referat des damaligen Provinzialverwaltungsraths an den Landtag. Es war damals der Oberpräsident von Pommer-Esche gestorben, einige Monate vorher der Landtagsmarschall Freiherr Waldbott von Bassenheim-Bornheim und das Ständehaus war abgebrannt, drei große Ereignisse. Es wurde damals von dem Provinzialverwaltungsrath an den Landtag der Antrag gestellt, dem Herrn Oberpräsidenten ein Denkmal auf dem Kirchhofe in Coblenz zu errichten. 4000 M. wurden dafür bewilligt und das Denkmal ist ausgeführt; zweitens wurde der Antrag gestellt:

„Zum dauernden Andenken an den verstorbenen Landtagsmarschall Freiherrn Waldbott von Bassenheim-Bornheim halten wir die Anbringung einer Gedenktafel mit entsprechender Inschrift an geeigneter Stelle in dem neu zu erbauenden Ständehause am angemessensten und bitten uns ermächtigen zu wollen, eine solche in dem aufzustellenden Plane und Kostenanschlage mit vorzusehen zu lassen“.

Darüber ist in der Plenarsitzung nachher beschlossen worden und das Protokoll sagt:

„Der Antrag, für den verstorbenen Marschall eine Gedenktafel in dem neu zu erbauenden Ständehause aufzustellen, wird ebenfalls genehmigt und nach dem Vorschlage des Marschalls der Verwaltungsrath mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.“

Die Sache ist später merkwürdiger Weise nicht ausgeführt worden. Von den Herren, die damals den Beschluß mit gefaßt haben, sind allerdings nur noch 3 im Hause. Es sind das: Freiherr von Wenge-Wulffen, Freiherr Felix von Loë und meine Person. Die beiden Herren werden sich wohl erinnern, daß damals so beschlossen worden ist; jedenfalls habe ich das Protokoll hier zur Hand, und ich glaube, wenn auch manche Jahre darüber hingegangen sind, so ist es für uns doch Ehrenpflicht, den Beschluß, den der Landtag für seinen so hochverdienten Marschall gefaßt hat, auch wirklich auszuführen. Infolgedessen erlaube ich mir also beim hohen Präsidium den Antrag einzureichen:

„Der hohe Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen:

1. dem nächsten Landtag einen ausgearbeiteten Plan und Kostenanschlag behufs Vergrößerung des Sitzungssaales im Ständehause vorzulegen,
2. den Beschluß des 21. Provinziallandtages, betreffend Anbringung einer Gedenktafel für den verstorbenen Landtagsmarschall Freiherrn von Waldbott-Bassenheim-Bornheim zur Ausführung zu bringen“,

was ja dann im Anschluß an den Umbau des Sitzungssaales gemacht werden kann.

Ich erlaube mir, den Antrag dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Wünscht noch Jemand der Herren das Wort zu dieser Frage? — Herr Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich bin bereit, für den Antrag des Provinzialausschusses zu stimmen. Ich erkenne das Bedürfniß an, es hat ja auch selbst der Voredner, meine ich, manche Gründe dafür angeführt, daß ein Erweiterungsbau nothwendig sei. Diese Gründe halte ich für zutreffend neben allen den anderen Gründen, die noch bestehen, der Unbequemlichkeit, die wir Alle hier im Saale dadurch haben, daß er zu klein ist u. s. w. Also ich bin dafür. Ich habe nur einen Wunsch, und zwar folgenden: Wenn man sich hier im Saale umsieht mit seiner inneren Ausschmückung, dann würde ein Fremder nach der Ausschmückung hier oben sicherlich glauben, daß es ein Saal sei, bestimmt für eine Versammlung des Rheinischen Städtetages. Wir haben ja sehr lange darüber studirt, was gemacht werden sollte, ob Fresken, ob eine historische Darstellung angebracht werden sollte. Ich glaube auf den Rath des bekannten Kunstkenners August Reichensperger sind die Wappen der Städte angebracht worden; ich halte das für durchaus richtig, ich habe gar nichts dagegen, im Gegentheil ich freue mich darüber. Aber, meine Herren, in der Rheinprovinz ist doch das Land das Vorwiegende und davon sieht man in diesem Saale gar nichts, man müßte dann höchstens diese beiden Schildträger (Heiterkeit) für die Darstellung der Landwirtschaft halten. (Heiterkeit.) Damit würden wir aber doch gar zu sehr in die graue Vorzeit zurückgehen.

Also da möchte ich wirklich den Provinzialausschuß und die Herren, welche die Sache zu bearbeiten haben, bitten, daß Sie dann an der neuen Wand auch irgend etwas anbringen möchten, was sich auf die Landwirtschaft bezieht. Meine Herren, das braucht keine solche Gestalt zu sein; aber es giebt allegorische Embleme genug, die diesem Charakter Ausdruck geben können, und das würde mit Leichtigkeit bei diesem Neubau jetzt auszuführen sein. Ich stelle keine Anträge, ich ver= lange auch nicht, daß die Pläne mir vorgelegt werden; aber ich möchte bitten, daß bei der Ausführung in ausgiebiger Weise hierauf Rücksicht genommen werden möge. (Zustimmung.)

Stellvertretender Vorsitzender Lanßen: Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich hatte ein Moment noch vergessen, welches für die Hinausschiebung auf einige Jahre spricht, das ist nämlich, daß der Umbau ein kolossaler wird und in alle Verhältnisse der ständig im Hause sich Aufhaltenden hineingreift, und daß wenn die Masse Arbeiter hier hineinkommen, auch die Sicherheit des Hauses in Betreff der Landesbank wesentlich gefährdet wird. Es sind Millionen hier unten in den Tresors, und wenn jetzt hier gebaut wird, so wird die Verantwortung hierfür höchst unbequem. Hingegen, meine Herren, wenn erst die neue Landesbank gebaut ist, was ja in einigen Jahren der Fall sein wird, wenn die hinausverlegt sein wird, wobei doch größere Reparaturen und Neueinrichtungen im Erdgeschosß gemacht werden müssen, dann würde sich dieser Bau am Besten damit verbinden lassen. Das wäre einer der Gründe, die mich mit bewegen, die Herren zu bitten, die Sache noch 2 Jahre zu lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Lanßen: Herr Abgeordneter von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Es ist wohl von allen Seiten das Bedürfnis anerkannt, diesen Saal hier zu erweitern, ich würde an die Erweiterung auch noch den Wunsch knüpfen, daß bei dem Neubau dieses Saales auch für die Ventilation des Saales besser Sorge getragen werde, und daß ein Lesezimmer oder vielmehr ein Schreibzimmer eingerichtet werde, was den Ansprüchen der Mitglieder des Hauses genügen kann. So wie die Sachen jetzt in dem Schreib- und Lesezimmer liegen, ist es doch kaum für eine ruhige Abfassung von Schriften brauchbar. Ich trage indeß schwere Bedenken diesem Antrage, so wie er liegt, zuzustimmen. Ich halte es für ungewöhnlich, daß derartige Projekte vorgelegt und zur Genehmigung beantragt werden, wofür ein Kostenschlag absolut nicht vorliegt. Wenn da bloß steht: praeter propter 85 000 Mark, so geben wir damit die Bestimmung über die zu verwendenden Gelder vollständig aus der Hand, und wenn wir in der Lage sind, später 100 000 oder gar 150 000 M. darauf verwandt zu sehen, so werden wir dagegen keinen Einspruch erheben können. Es widerspricht auch meiner Meinung nach dieses Vorgehen den allgemeinen Grundsätzen einer Verwaltung. Ich möchte daher glauben, daß es wohlgethan wäre, zunächst die Angelegenheit zu vertagen oder aber sie in die Commission zurückzuverweisen und dort noch einer weiteren Berathung zu unterziehen. Es würden dann auch, vielleicht bei Gelegenheit der neuen Berathung, andere Pläne noch zu Tage treten, die etwas weniger Kosten in Anspruch nehmen und vielleicht noch zweckmäßiger sind. Ich bin nicht der Meinung, daß die Akustik hier nicht verbessert werden könne, sondern ich glaube, daß man hierauf Rücksicht nehmen müsse. Ich würde es, was den Umbau betrifft, lieber sehen — ich weiß nicht, ob es haulich ausführbar ist — daß man hier die Tribüne entfernt, die ja doch in ihrer Form wenig angenehm und in der Kleinheit auch für die Zuhörer durchaus nicht einladend ist. Würde man diese entfernen können, so würde man die Sitze bis an die Wand hinauschieben und vielleicht auf einer anderen Seite mit viel weniger Kosten eine Zuhörertribüne einrichten können. Ich bin also der Meinung, meine Herren, daß es nicht wohl angeht, in diesem Augenblick eine solche Vollmacht zu geben. Ich bin der Meinung, daß vielleicht bei weiterer Berathung der Angelegenheit andere Pläne auf-tauchen können, und ich würde mich nach der Seite hin aussprechen, daß ich empfehle, die Sache wieder in die Commission zu verweisen. Sollte aber das hohe Haus nicht darauf eingehen, so würde ich genöthigt sein, mich dem Antrage des Herrn Freiherrn von Solemacher anzuschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Lanßen: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ja, meine Herren, das Bedürfnis, den Saal zu erweitern, scheint doch in weiten Kreisen des hohen Hauses anerkannt zu werden (sehr richtig!), und es läßt sich

auch kaum von der Hand weisen. Sie sehen, wie so viele kleine vorgelegte Pöfchen schon jetzt gemacht sind, bloß um dem augenblicklichen Bedürfniß zu genügen. Die sind ja übrigens zur Noth ganz gut. Aber nun sehen Sie einmal da hinten die hinteren Posten, welche nun nach hinten hinein geschoben sind, die sind doch jetzt schon miserabel gestellt. Ich glaube, gegen das Bedürfniß kann man mit gutem Fug und Recht schwerlich viel einwenden. Dagegen muß ich anerkennen, daß die Frage, in welcher Weise dem Bedürfniß zu genügen ist, in diesem doch nun einmal einheitlich gedachten und vollendeten Gebäude gewiß sehr verschieden gelöst werden kann und an sich große Schwierigkeiten bietet. Am schönsten wäre es in der That, wenn es so bleiben könnte, wie es jetzt ist, und wenn der Saal hinlänglich Platz gewährte. Das ist nun aber nicht ausführbar, und nun handelt es sich um die bei jeder Umänderung in einem vorhandenen Gebäude immerhin sehr heikle Frage: wie machst du es am besten? Eine vollkommene Lösung wird man da selten erreichen, es wird immer etwas daran gegeben werden müssen, was man auch gern behielte. Aber es sind doch immer verschiedene Lösungen möglich. Die haben wir im Ausschuß auch erwogen. Es war erst ein anderer Vorschlag gemacht, der nicht so weit ging, und schließlich glaubte man, zu dem weitergehenden Vorschlag übergehen zu müssen, weil nur eine Radikalkur überhaupt einen radikalen Erfolg versprach. Ich glaube daher, daß wir den Antrag, die Angelegenheit einer Commission zu überweisen, nicht wohl von der Hand weisen können, damit wenigstens dort den Herren vom Landtag selbst dargethan werden kann: Auf die geplante Weise ist die Erweiterung des Saales am besten möglich. Ich möchte daher dem Antrag, die Sache zunächst in eine Commission zu verweisen, das Wort reden, und möchte anheimgenben, diesem Vorschlage Folge zu leisten. Die Sache kann ja in einer Commissionsitzung erledigt sein.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Nunmehr ist Niemand weiter zum Worte gemeldet. Ich ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Abgeordneter Dieke: Ja, meine Herren, ich kann nur den Vorschlag wiederholen, daß Sie dem Antrage des Ausschusses beitreten möchten. Ich benutze aber vor allem mein Recht als Referent, das Schlußwort hier zu halten, um dem Herrn von Solemacher meinen verbindlichsten Dank für seine freundliche persönliche Begrüßung auszusprechen. Ich hoffe, daß er mir sein Wohlwollen in gleicher Weise auch ferner erhalten wird, selbst wenn der Antrag des Provinzialausschusses genehmigt wird.

Ich habe weiter dem Antrage nichts hinzuzufügen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Es liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten von Grand-Ny vor, die Sache in die Commission zu verweisen. Das würde also die I. Fachcommission sein. Wird dieser Antrag angenommen, so würden wir heute nicht zu dem Antrage des Herrn von Solemacher überzugehen brauchen und auch nicht zu dem Antrage des Provinzialausschusses. (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Zur Geschäftsordnung.) Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Für den Fall, daß der Antrag des Herrn von Grand-Ny angenommen wird, würde mein Antrag gefallen sein. Für diesen Fall ziehe ich den Antrag für das Plenum zurück, halte ihn aber für die Commission aufrecht.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Eventuell würden Sie ja in der Lage sein, ihn später auch noch im Plenum wieder aufnehmen zu können.

Also ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn von Grand-Ny die Sache der I. Fachcommission zur Vorberathung überweisen wollen, sich zu erheben. (Geschicht. Das ist die große Majorität.) Es ist dementsprechend beschlossen.

Meine Herren, es ist von Seiten des Herrn Referenten über die Nummer 6 der heutigen Tagesordnung, Herrn Freiherrn von Plettenberg, das Ersuchen gestellt worden, diesen Gegenstand der Nummer 5 voranzustellen, weil er sogleich eine dringende Reise antreten muß.

Darf ich glauben, daß auch Sie mit dieser kleinen Abänderung der Tagesordnung einverstanden sind? Dann werden wir also zunächst diesen Gegenstand:

„Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem von dem Rheinischen Fischereiverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fischerei der Ufereigenthümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz (I. Lesung)“

nehmen, und ich ertheile dem Referenten der Sachcommission, Herrn Freiherrn von Plettenberg, das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Die II. Sachcommission hat sich heute Morgen schon mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befaßt, dazu Stellung genommen und mir als ihrem Referenten den Auftrag ertheilt, Ihnen den Bericht zu erstatten. Sie wissen, meine Herren, daß in den früheren Jahren unsere heimathlichen Gewässer, insbesondere die Flußläufe mit Fischen reich besetzt waren, daß aber durch die fortschreitende kulturelle Ausnutzung dieser Gewässer, insbesondere durch die Befestigung der Ufer, durch die Ableitung von Abwässern in diese Gewässer und — in den größeren Strömen — durch den Dampfschiffahrtsbetrieb die Fischzucht mehr und mehr zurückging. Dazu kam die starke Ausnutzung der Fischerei durch die Raubfischerei der unbefugten Fischer und durch die nahezu an Raubfischerei grenzende Ausübung der Fischerei durch die kleinen Adjacenten. Früher — bei dem starken Fischreichtum — machten sich die Folgen dieser unregelmäßigen Ausübung des Fischfangs nicht so bemerkbar; jetzt aber, wo durch die an erster Stelle von mir geschilderten Verhältnisse der Fischreichtum einen bedauerlichen Rückgang erfahren hat, treten diese Uebelstände in schreiender Weise zu Tage. Um Abhülfe zu schaffen, hat man im Jahre 1874 unter dem 30. Mai für das Land ein Fischereigesetz erlassen. Dieses Fischereigesetz suchte auf gesetzlichem Wege Abhülfe zu schaffen durch Festsetzung von Schonzeiten und durch Bestimmungen über die Fanggeräthe, indem man den Reizen eine bestimmte Maschenweite gab, und solche Fanggeräthe verbot, die die Fische dauernd zu schädigen oder zu tödten geeignet sind; es suchte ferner Abhülfe dadurch zu schaffen, daß es die Bildung von Fischereigenossenschaften anstrebte und damit auf dem Wege der freien Genossenschaftsbildung der planlosen Adjacentenfischerei vorzubeugen trachtete. Das Gesetz trat in Kraft, aber die gehofften Wirkungen der freiwilligen Genossenschaften blieben aus. In Westfalen, wo man mit uns, mit der Rheinprovinz, in dieser Sache Hand in Hand vorging, haben sich nur zwei solcher Genossenschaften gebildet. Die Zahl der Fischereigenossenschaften in der Rheinprovinz ist aus den mir vorliegenden Akten nicht zu ersehen; aber sie wird ausdrücklich als eine sehr geringe bezeichnet; jedenfalls ist auch hier der gehoffte Erfolg nicht eingetreten. Nun hat sich bereits im Jahre 1881 der Rheinische Fischereiverein mit dem Institut der Adjacentenfischerei beschäftigt und Gründe geltend gemacht, welche dann ihren Ausdruck in der Ausarbeitung des Entwurfs einer Novelle zum Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 gefunden haben. Bald darauf that man in Westfalen ähnliche Schritte, und Westfalen hat uns insofern überholt, als die Frage dieses Gesetzentwurfes den Westfälischen Landtag bereits in 4 verschiedenen Tagungen beschäftigt und dann dahin geführt hat, daß der von dem Westfälischen Fischereiverein im Einvernehmen mit dem Rheinischen Fischereiverein ausgearbeitete Gesetzentwurf mit einer geringen Abänderung vom Provinziallandtage angenommen, dem Landtage der Monarchie vorgelegt und — bis jetzt wenigstens vom Abgeordnetenhaufe — mit einigen Modifikationen auch angenommen worden ist und, wie ich nicht zweifle, auch die Genehmigung des Herrenhauses und der Krone finden wird.

Meine Herren! Wenn ich nunmehr auf die Einzelheiten des uns vorliegenden Gesetzentwurfes eingehe, so bitte ich mir zu gestatten, Bezug zu nehmen, einmal auf den Westfälischen Gesetzentwurf, der im Großen und Ganzen mit dem uns vorliegenden identisch ist, und dann auf die Abänderungen, die die Commission des Abgeordnetenhauses daran vorgenommen hat, die dann die Zustimmung der Landesvertretung gefunden haben, und die ich in ihrem größten Theile auch Ihnen Namens der Commission zur Annahme empfehle.

Der Entwurf, der Ihnen ja im Druck vorliegt, und auf dessen einzelne Paragraphen zurückzugreifen wohl nicht nöthig ist, da ich ja annehmen darf, daß sie Ihnen bekannt sind, ist in seinem ersten Theile vollständig im Wortlaut und sonst nahezu übereinstimmend mit dem Gesetzentwurf der Provinz Westfalen und enthält überhaupt nur einen einzigen prinzipiellen Unterschied; das ist der, daß, während in der Provinz Westfalen die Fischereibezirke selbst als Aufsichts- und Verwaltungsbehörde bestimmt sind, in dem Rheinischen Gesetzentwurf an deren Stelle der Gemeinderath tritt und somit an die Stelle des Fischereibezirks-Vorsitzenden der Bürgermeister. Ich muß gestehen, meine Herren, daß ich im ersten Augenblick darin eine Verschlechterung gegenüber dem Westfälischen Entwurf zu erblicken geneigt war, weil ich das größere Interesse und die größere Sachkenntniß bei den Betheiligten des Fischereibezirks suchen zu müssen glaubte. Aber, meine Herren, nachdem ich mir die uns hier vorliegenden Akten durchgesehen und daraus ersehen habe, daß die Parzellirung in unserer Provinz, besonders im Süden, eine noch weit größere ist, als in Westfalen, und daß beispielsweise allein die Nahe 60 000 Fischereiberechtigte hat, so bin ich nunmehr der Meinung, daß wir da in den Fischereibezirken Körperschaften bekommen würden von so viel Köpfen und infolge dessen auch von so verschiedenen Sinnen, daß es doch wohl bedenklich erscheinen muß, solchen Körperschaften Aufsichts- und Verwaltungsrechte und Pflichten zu übertragen. Ich habe deshalb in der Commission für die Beibehaltung des Gemeinderaths als Aufsichts- und Verwaltungsbehörde plaidirt, die Commission trat dem bei und schlägt es auch Ihnen vor.

Meine Herren! Wenn ich dann übergehe zu den Veränderungen, die der Entwurf durch das Abgeordnetenhaus erfahren hat, so bitte ich Sie zunächst, sich den §. 6 anzusehen. Da empfiehlt Ihnen die Commission in der zweiten Zeile zwischen die Worte „eines“ und „Fischereibezirks“ das Wort „gemeinschaftlichen“ einzuschalten. Wenn Sie den Paragraphen mit dieser Einschaltung im Zusammenhang lesen, so werden Sie sehen, daß diese sich lediglich als eine sinngemäße und redactionelle Verbesserung darstellt. Es wurde in der Commission des Abgeordnetenhauses von dem Herrn Regierungsvertreter selbst darauf aufmerksam gemacht, daß hier ein lapsus vorhanden sei.

Dann findet sich die nächste Veränderung, die ich auch als eine Verbesserung bezeichnen möchte, im §. 7 im letzten Absatz, der also — nach den Vorschlägen der Commission und entsprechend dem Wortlaut, wie er vom Abgeordnetenhause angenommen ist — folgendermaßen lautet:

„Ueber die Art der Ausübung ist in Landkreisen dem Landrath, in Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen; bis zur Anzeige ruht die Fischerei.“

Nun, meine Herren, das ist auch eine einfache praktische Erwägung, die dazu geführt hat; es können ja eben auch Stadtkreise in Betracht kommen, was bei der Redigirung des Entwurfs wohl übersehen worden ist.

Dann, meine Herren, bitte ich Sie, sich den §. 8 anzusehen; da ist in der letzten Zeile vor die Worte „beide Ufer“ das Wort „thunlichst“ einzuschalten. Dieses ist in dem Westfälischen Entwurf vorhanden und wohl aus Versehen in dem Rheinischen Entwurf ausgelassen; wenigstens findet sich in der Motivirung nirgendwo etwas angegeben, woraus zu entnehmen ist, daß das mit

Absicht geschehen sei. Sie sehen, meine Herren, das Prinzip wird dadurch nicht alterirt; es wird aber durch das Wort „thunlichst“ die Möglichkeit gegeben, etwaige abnorme Verhältnisse zu berücksichtigen. Deshalb schlägt Ihnen die Commission auch diese Abänderung vor.

Dann komme ich zur letzten Abänderung, die sich in dem §. 15 findet, wo in der 1. und 2. Zeile jedesmal, also überhaupt zweimal, statt des Wortes „einem“ das Wort „dem“ zu setzen ist; das erscheint sinngemäßer. Dann aber noch eine sachliche Aenderung und zwar die, daß in Zeile 3 hinter dem Worte „Ufergrundstücke“ die Worte: „Brücken, Wehren und Schleusen“ einzufügen sind. Es zeigte sich in den Verhandlungen der Commission des Abgeordnetenhauses sowohl, als wie im Abgeordnetenhause selbst eine Strömung, die ihren Ursprung in dem Wahlkreise Bielefeld in Westfalen hat, die dahin zum Ausdruck kam, daß das Betreten fremder Uferstrecken als ein Eingriff in die Eigenthumsrechte gänzlich zu beseitigen sei. Das Abgeordnetenhaus hat sich aber nicht von der Möglichkeit überzeugen können, überall die Ausübung der Fischerei vom Ufer aus durch Fischen mit Rähnen oder durch Waten in den Flußläufen zu ersetzen; es war vielmehr der Meinung, daß — analog der Belästigung, die der Verpächter von Jagdgrundstücken auf sich nehmen muß, indem dem Jäger das Betreten derselben gestattet ist — ebenso auch der Verpächter von Fischereiuferstrecken sich diese Belästigung gefallen lassen müsse. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß der Gesetzentwurf vorsieht, ebenfalls analog dem Jagdgesetz, daß dauernd eingefriedigte Grundstücke nicht betreten werden dürfen. Was „dauernd eingefriedigt“ ist, darüber entscheidet der Kreisauschuß; der Gesetzentwurf selbst sagt aber schon, daß unter „dauernder Einfriedigung“ nicht eine Einfriedigung verstanden zu werden braucht, die längs des Ufers geht. Wenn dann damals im Abgeordnetenhause hervorgehoben wurde, ein Fischereipächter oder ein Ausüber der Fischereiberechtigung würde mit einer ungezählten Anzahl von Gehülfen die Ufer betreten und könnte dadurch Schaden thun, so widerspricht dem schon die Bemessung der Strecken. Wie Sie ja aus dem Entwurf gesehen haben werden, bestimmt dieser als Minimum für die selbstständige Ausübung der Fischerei eine Strecke von 500 m und als Minimum für die Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks eine Strecke von 3 km, also 3000 m; daß auf eine solche Strecke nicht gerade eine große Heerschaar von Gehülfen gehalten werden kann und wird, steht meines Erachtens außer Zweifel. Außerdem enthält der vorliegende Gesetzentwurf, während er sonst ja im Großen und Ganzen analog dem Jagdpolizeigesetz gestaltet ist, abweichend von diesem, eine für den Besitzer der Uferstrecken sehr vortheilhafte Bestimmung gegenüber dem Mitverpächter von Jagdparzellen, welche darin besteht, daß der Uferstreckenbesitzer sich mit etwaigem Anspruch auf Schadenersatz an den Fischereibezirk selbst halten kann, der zunächst regreßpflichtig ist, und es dem überlassen bleibt, seinerseits sich an dem Beschädiger selbst schadlos zu halten. Dadurch ist der Besitzer in die sichere Lage gebracht, seinen Schadenersatz finden zu können, was dem Jagdverpächter ja nicht allezeit möglich dieser solidarischen Verpflichtung Bestimmung auch noch einen weiteren Vortheil, denn infolge dieser solidarischen Verpflichtung werden die Fischerei-Interessenten gegenseitig sich auf die Finger passen und darauf acht geben, daß kein Schaden geschieht, weil ja eben alle mit dafür verantwortlich sind.

Das, meine Herren, ist im Großen und Ganzen das, was ich Ihnen im Namen der Commission vorzutragen habe, und ich empfehle Ihnen den Antrag der Commission zur Annahme, der also lautet:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialauschusses stattgeben, mit der Maßgabe, daß folgende Veränderungen u. s. w.“ — das sind die Veränderungen, die Ihnen vorzutragen ich mir eben erlaubt habe — „in dem Gesetzentwurf vorgenommen werden“.

Ich empfehle dem hohen Hause noch einmal diesen Antrag der Commission zur Annahme. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Meine Herren! Ich mache darauf aufmerksam, daß dieser Gegenstand für die heutige Tagesordnung zur ersten Lesung notirt ist. Das schließt nicht aus, daß, wenn wir eine generelle Besprechung der Angelegenheit hier stattfinden lassen, wir durch einen weiteren Beschluß dazu kommen, heute auch noch die zweite Lesung vorzunehmen, denn die Sache ist wirklich in der Commission bereits soweit präparirt. Ich bitte aber diejenigen Herren, welche sich nachher zum Worte melden, sich auf die allgemeine Auseinandersetzung zu beschränken. Sie werden dann später noch immer die Gelegenheit haben, sich auch zu den einzelnen Bestimmungen äußern zu können.

Das Wort hat nunmehr zunächst der Herr Abgeordnete Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Ich möchte dem Gesetzentwurf auf dem hoffentlich nicht mehr gefährdeten Wege zum glücklichen Hafen nur noch einige Begleitworte mitgeben, und zwar Worte der Freude darüber, daß unsere Anregung aus der vorigen Session auf so fruchtbaren Boden gefallen ist, namentlich aber auch Worte des Dankes für alle diejenigen, die dazu beigetragen haben, diesen Boden in der Zwischenzeit so fruchtbar zu gestalten. Bei dem Beschluß des vorigen Jahres hatte der Provinziallandtag sich für die Abstellung mehrfacher Uebelstände ausgesprochen, die sich auf dem Boden der Fischereigesetzgebung gezeigt haben. Der vorliegende Entwurf trifft nur einen von diesen Uebelständen, aber in der Adjacentenfischerei doch die Hauptcalamität, unter der die Rheinische Fischereigesetzgebung seit Jahren gelitten hat. Und wenn auch in dieser Hinsicht der eine oder andere Wunsch unerfüllt bleibt, so ist im Großen und Ganzen doch der vorliegende Entwurf ein solcher, mit welchem die Rheinische Fischerei leben kann, und deshalb wird hoffentlich der Rheinische Provinziallandtag die Beiden recht bald zusammengeben. Ich glaube, es wird das eine Ehe werden, an der nicht nur der nach dem Aussehen des hohen Hauses kleinere Kreis der Fischereifreunde Gefallen finden wird, sondern auch die viel größere Gemeinde derjenigen, für die der Fisch erst interessant wird, wenn er das kalte Wasser mit dem kochenden vertauscht. Bitte geben Sie dem Entwurf Ihre Zustimmung.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Im Allgemeinen stehe ich dem Gesetzentwurf durchaus sympathisch gegenüber und ich hoffe auch, daß er wesentlich in der Form, wie er aus der Commission herausgekommen ist, zur Verabschiedung in den gesetzgebenden Faktoren gelange. (Rufe: Lauter!)

Aber ich möchte doch einen Gedanken hier zur Erwägung anheimstellen und möchte gleich daran eine geschäftsmäßige Bemerkung schließen.

Ich hatte die Absicht, hier in Ausführung eines Gedankens, den ich mir gleich erlauben werde vorzubringen, eine Anregung für die Vorberathung der Commission zu geben.

Nachdem die Berathung der Commission schon stattgefunden hat, bin ich in der üblen Lage das zur Zeit nicht zu können, und ich möchte daher bitten, daß wir die zweite Lesung heute nicht mehr vornehmen, sondern an einem späteren Tage, damit man eventuell in der Lage ist, zur zweiten Lesung noch Anträge zu stellen; denn auf der Tagesordnung stand bloß die erste Lesung und so war man nicht darauf gefaßt, daß heute die Sache schon in dieses Stadium treten würde.

Nun, meine Herren, die Sache ist nämlich die, daß bei diesen Abtretungen von jetzt bestehenden Rechten seitens der Uferbesitzer dieselben vielfach in eine schwierige Lage veretzt werden gegenüber einzelnen Fischereibezirken und auch gegenüber denjenigen, die im Auftrage der Fischerei-

bezirke das Fischen ausüben. Es können da Beschädigungen vorkommen, wofür allerdings eine Ersatzpflicht bei dem Fischereibeziere besteht, die aber in den meisten Fällen absolut nicht nachweisbar sind, und es ist darum von größtem Interesse, daß wir die Garantien, die die Uferbesitzer in dieser Beziehung fordern müssen, soweit ausdehnen wie irgend möglich. Nun liegt die Frage der Beschädigung vielfach darin, von welchen Personen die Fischerei ausgeübt wird, und wie die Verhältnisse auf dem Lande liegen, so sind das meistens Persönlichkeiten die sich zu derartigen Beschäftigungen herandrängen, die im übrigen Leben nicht viel zu thun haben, die das Fischen so als Nebengewerbe treiben, und die vielfach beim Fischen auch schon Lust bekommen an sonstigem Wild, das nicht im Wasser lebt. Meine Herren, ich weise in dieser Beziehung auf die Erfahrungen hin, die wir auf dem Lande bei dem Wildschadengesetz mit der großen Freiheit, die in Bezug auf das Kaninchenfangen besteht, gemacht haben. Diesem Kaninchenfang widmen sich an erster Stelle die Wildddiebe, die daneben allen möglichen anderen Unfug auf dem Lande anrichten. In der Beziehung beklage ich diese Bestimmung in dem Gesetze über den Wildschadenerfaß in hohem Maße. Bei diesen Gelegenheiten kommen Waldbrände vor durch Leute, die sich als Kaninchenfänger in vagabondirender Weise herumtreiben; da wird anderes Wild gefangen, und diese Gefahr liegt in ähnlicher Weise bei der Ausübung der Fischerei vor. Da werden auch Wildddiebe und sonstiges Gefindel, möchte ich sagen, sich herandrängen und die Fischerei ausüben wollen und werden dabei allen möglichen Unfug treiben, dem der Uferbesitzer insofern machtlos gegenübersteht, als er nicht zu jeder Zeit in der Lage ist, jeden Schaden, der angerichtet wird, auf was immer für einem Gebiet zu controliren, ihm nachzugehen und den Beweis zu führen: der Schaden ist durch den Fischereibeziere respektive durch dessen Beauftragten ausgeübt worden. Deshalb, meine ich, sollten wir es nicht unterlassen, in diesem Gesetze noch eine ausdrückliche Bestimmung dahingehend aufzunehmen, daß wir gerade auf die Persönlichkeiten, die zur Ausübung der Fischerei berechtigt gemacht werden sollen, insoweit Bedacht nehmen, daß in dem Falle, wo derartige Fischereiberechtigte auf einem unerlaubten Wege betroffen werden, z. B. bei Wildddiebereien, Holzdiebstählen und dergleichen, und wo sie wegen solcher Sachen einmal bestraft worden sind, ihnen die Fischerlaubnis auf eine Reihe von Jahren entzogen werden darf, denn das ist ein gewisser Schutz, daß wir derartige unlautere Subjekte aus diesem Gewerbe heraus halten.

Diesen Gedanken möchte ich Ihrer Erwägung anheimgeben und möchte mir vorbehalten, wenn die Sache nicht mehr weiter in der Commission berathen wird, für die zweite Lesung einen dahin gehenden Antrag vorzubereiten. Ich bin heute nicht in der Lage, das zu formuliren, möchte daher bitten, daß wir heute in Uebereinstimmung mit der Tagesordnung die zweite Lesung nicht mehr vornehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich wollte dem Herrn Abgeordneten doch zu bedenken geben, ob es sich nicht empfiehlt, jetzt schon gleich die Anträge in einer, wenn auch nicht endgültig formulirten Art zu concipiren, denn nachher wird sich das redaktionell noch immer bessern lassen, damit der Gedanke, den er soeben entwickelt hat, in diesen Anträgen wiedergegeben wird, denn es wäre möglich, daß das Haus zu dem Beschluß kommt, sogleich in die zweite Lesung einzutreten, ohne daß eine Zurückverweisung in die Commission erfolgt.

(Der Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg meldet sich zum Wort.) Wollen Sie das Wort zur Geschäftsordnung? (Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Nein, zur Sache!)

Dann hat zunächst das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Dem Entwurf, wie er hier vorliegt, auch mit den von der Commission vorgeschlagenen redaktionellen Aenderungen stimme ich vollständig bei.

Es wird ja, wenn wir dieses Gesetz bekommen, wie in Westfalen, einem großen Uebelstande abgeholfen werden, der jetzt dazu beiträgt, daß die Fischzucht leidet, daß sie mehr und mehr verschwindet; es wird ein besserer Zustand herbeigeführt. Aber, meine Herren, es giebt noch verschiedene andere Gründe, welche zur Verschlechterung der Fischzucht beitragen. Das ist zunächst die Regulirung der Privatflüsse, der Ufer der Privatflüsse und die sehr häufige Reinigung derselben. Ich führe das nur thatsächlich an, denn dagegen ist ja nichts zu machen, weil das Interesse auf dieser Seite weit überwiegend ist gegenüber der Fischzucht. Aber es giebt noch einen dritten Grund, meine Herren, der wenigstens an sehr vielen Orten besteht: das ist die Verunreinigung der Privatflüsse durch die Fabrikabwässer. Meine Herren, ich hatte mir bereits erlaubt im vergangenen Provinziallandtag mit anderen unserer Kollegen einen dahin gehenden Antrag zu stellen, und ich erlaube mir, ganz kurz aus dem Berichte des Provinzialausschusses dasjenige vorzulesen, was darauf von Seiten des Ausschusses geschehen ist.

„Bezüglich des Antrages der Abgeordneten Felix Freiherrn von Loë und Genossen auf Herbeiführung gesetzlicher oder allgemeinpolizeilicher Maßnahmen zum Schutze des Fischbestandes in Privatflüssen mit Rücksicht auf die Verunreinigung des Wassers in den Flußläufen hat der Provinziallandtag in derselben Sitzung (Verhandl. S. 52) beschlossen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, die Angelegenheit einer näheren Prüfung zu unterziehen.“

Da steht nun daneben in der anderen Spalte in Betreff der Erledigung:

„Mit Rücksicht darauf, daß dem Vernehmen nach Seitens der Staatsbehörden Ermittlungen angestellt sind und dem nächsten Provinziallandtage Seitens der königlichen Staatsregierung einige Vorlagen über das Fischereiwesen zugehen sollen, hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 25./26. Oktober 1893 seine Beschlusfassung ausgesetzt.“

Danach wäre zu erwarten gewesen, daß die Vorlage, die wir bekommen haben, sich auch auf diese Frage der Verunreinigung der Privatflüsse durch Fabrikabwässer beziehe. Das ist nicht der Fall und deswegen halte ich es umso mehr für angezeigt, diese Frage hier von Neuem zur Sprache zu bringen. Meine Herren, die Sache ist in einzelnen Gemeinden wirklich ein schreiender Mißstand. (Zustimmung.) Ich will als Beispiel einen Fluß nennen. Die Herren von der Ruhr in Kettwig, Werden u. s. w. klagen furchtbar. Ich bin da aber weniger bekannt, mir kommen nur die Klagen alle zu Ohren. Aber ein anderer Fluß, den ich besser kenne, ist die Niers. Dahin werden die Fabrikgewässer aus der Gegend von Gladbach und Biersen geleitet. Auf 6—7 Stunden abwärts giebt es sozusagen keine Fische mehr in der Niers, während dieser Fluß früher ein ausgezeichnet fischreicher war. Unterhalb, in der Gegend, wo ich wohne, wirkt es nicht mehr so stark; aber ich kann sagen bis zu 6 und 7 Stunden abwärts, wenn man den Krümmungen im Laufe folgt, wirkt es schädigend. Und es ist dies nicht bloß für die Fischerei schädigend, meine Herren, es ist auch für die angrenzenden Uferbesitzer, die Besitzer der angrenzenden Grundstücke, der Wiesen u. s. w., auf die diese Gewässer kommen, sehr nachtheilig. Die Erträge gehen ganz erheblich zurück. Nun bestehen gesetzliche Vorschriften, daß da Klärvorrichtungen sein müssen. Ja, meine Herren, wenn irgend ein Prozeß vorliegt und es findet irgend eine Untersuchung statt, dann sind die Klärvorrichtungen in allerhöchster Ordnung, dann sind sie wunderschön, dann kommt nichts von den abscheulichen Giftstoffen weder in die Gewässer noch auf die Grundstücke. Ist das aber vorbei, dann geht das alte Elend wieder los, und die Gewässer fließen ganz ungestört wieder auf die Grundstücke und in die Privatflüsse hinein. Nun ist mir eben noch von einem Herrn von der Landesverwaltung gesagt worden, es bestehe ein Gesetz, durch welches es bereits überhaupt unter-

sagt sei, diese Fabrikgewässer in die Privatflüsse zu leiten. Ich habe bisher geglaubt — und so ist es in der Praxis auch eigentlich gewesen — daß es in jedem einzelnen Falle einer Privatklage gegen die betreffende Fabrik bedürfe, wodurch der einzelne Geschädigte seine Rechte geltend zu machen habe. Ich brauche nicht weiter auszuführen, wie schwer es ist, in solchen Streitigkeiten, in solchen Prozessen den Nachweis zu führen, daß der und der Schaden von der und der Fabrik durch das und das Gift herbeigeführt worden ist. Namentlich in Betreff der Fischzucht hat das die allergrößte Schwierigkeit; daß die Fische daran krepiren, brauchte aber eigentlich überhaupt nicht nachgewiesen zu werden. Also es ist ein unbedingtes Bedürfnis, daß Bestimmungen der angeführten Art bestehen. Ich möchte nun die Frage zunächst an die Herren von der Provinzialverwaltung richten:

1. ob Seitens der königlichen Staatsregierung wie es hier in der Antwort des Provinzialausschusses heißt, auch Mittheilungen gekommen sind, und welcher Art die sind, wenn es überhaupt geschehen ist, und

2. welche gesetzlichen Bestimmungen — der Provinzialauschuß hat ja jedenfalls die Frage studirt — schon jetzt bestehen, wodurch die Hineinführung der Fabrikabwässer in Privatflüsse untersagt wird. Ich würde mir dann erlauben, nachher auf den Punkt weiter zurückzukommen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Landesrath Kehl als Commiffar des Herrn Landesdirectors.

Landesrath Kehl: Meine Herren! Der Provinzialauschuß hat auch in vollem Umfange anerkannt, daß es große Mißstände mit sich herbeiführt, daß in eine große Reihe von Privatflüssen aus gewerblichen Betrieben Wässer hineingeleitet werden, die den Fischbestand in hohem Maße gefährden und zum Theil vollständig vernichten. Indessen mußte doch anerkannt werden, daß schon nach Lage der augenblicklich bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, nämlich nach dem Fischereigesetz für den Preussischen Staat vom Jahre 1874, es möglich ist, in etwa diesen Mißständen entgegen zu treten. Der §. 43 des Fischereigesetzes von 1874 lautet folgendermaßen:

„Es ist verboten, in die Gewässer aus landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch fremde Fischereirechte geschädigt werden können. Bei überwiegendem Interesse der Landwirthschaft oder der Industrie kann das Einwerfen oder Einleiten solcher Stoffe in die Gewässer gestattet werden. Sobald es die örtlichen Verhältnisse zulassen, soll dabei dem Inhaber der Anlage die Ausführung solcher Einrichtungen aufgegeben werden, welche geeignet sind, den Schaden für die Fischerei möglichst zu beschränken“.

Das ist also das Verbot im Fischereigesetz, derartige Injektionen in die Flüsse vornehmen zu lassen. Der §. 50 des Gesetzes stellt nun auch die Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung unter Strafe, indem er sagt:

„Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer

7. den Vorschriften des §. 43 oder den zur Ausführung desselben getroffenen Anordnungen zuwider den Gewässern schädliche, die Fischerei gefährdende Stoffe zuführt oder verbotswidrig Hanf oder Flachs in die geschlossenen Gewässer leitet“.

Meine Herren! Es ist augenscheinlich außerordentlich schwierig, diesen Uebertretungen nachzugehen und sie zu einer Bestrafung zu bringen, da der Beweis häufig schwer zu erbringen ist.

Der Herr Landesdirector hat sich in dieser Sache mit der königlichen Staatsregierung in Verbindung gesetzt und die Antwort erhalten, daß man darauf hinwirken wolle, daß diese strafgesetzlichen Bestimmungen wegen Verunreinigung der Flüsse streng gehandhabt würden und also mehr Bestrafungen in Zukunft erfolgen, um diesen Uebelstand zu beseitigen.

Im Uebrigen ist der Antrag des Herrn Abgeordneten von Loë im Provinzialausschuß zur Berathung gekommen, nachdem der Antrag des Herrn Abgeordneten und der Beschluß des Provinziallandtags auf denselben der königlichen Staatsregierung mitgetheilt war, und diese Erhebungen über diese Angelegenheit zugesichert hatte. Die Frage der Verunreinigung der Gewässer ist ferner auch eine von denen, die bei dem Entwurf des vor kurzem publizirten Wassergesetzes mit erledigt werden, und ob sie direkt in eine Verbindung zu bringen ist mit der Frage der Fischerei der Ufer eigenthümer, scheint mir doch etwas zweifelhaft.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Wenn ich mich im allgemeinen mit dem Entwurf einverstanden erkläre, so muß ich doch sehr bitten, den Antrag, welchen Graf Hoensbroech gestellt hat, auch zu berücksichtigen. Ich halte es auch für sehr wichtig, daß diese Fischereipächter ordentliche Leute sind, und daß nicht jeder zur Pachtung zugelassen werden kann. Diese Fischereien werden ja gewöhnlich außerordentlich wohlfeil verpachtet werden; man wird für ein paar Groschen eine große Uferstrecke pachten können, und dann werden sich immer gerade derartige Leute finden, welche diese Gelegenheit zu Spitzbübereien und sonstigen ungehörigen Sachen auszunützen versuchen werden. Es ist da doch sehr Rücksicht darauf zu nehmen, daß nur zuverlässige Leute zu solchen Pachtungen zugelassen werden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Scheidt.

Abgeordneter Scheidt: Meine Herren! Herr Landesrath Kehl hat eigentlich schon das gesagt, was ich hervorheben wollte: daß die Frage der Abwässer wohl mehr in das neue Wasserrecht hineingehört, und daß es schwierig ist, diese Frage hier zu lösen. Das ist ja gar nicht zu verkennen, daß die Abwässer in den kleinen Wasserläufen eine Benachtheiligung gewisser Interessen und einen Mißstand bilden. Indessen wie will man das ändern? Bisher ist das Bestreben, die Abwässer gründlich zu reinigen, erfolglos geblieben. Wenn man nach dem bisher bekannten Verfahren reinigt, so erzielt man zwar ein klares Wasser, liefert dann aber meist ein Wasser, welches für die Fische weit schädlicher ist, als das Wasser, wie es aus der Fabrik fließt. Für die Nachtheile der Abwässer ist der Prozentsatz derselben zu dem in dem Wasserlauf befindlichen klaren Wasser entscheidend. Wenn etwas unreines Wasser in die Wasserläufe hineinfließt, so ist dies in keiner Weise nachtheilig. Wenn sich aber eine größere Zahl von Fabriken an einem kleinen Wasserlauf, wie der Niers, zusammendrängen, dann wird der Zustand bedenklicher sein. Man muß dann aber sagen: der erste, der Abwässer einführt, hat nicht geschädigt, der zweite hat auch nicht geschädigt. Wo ist nun die Grenze zu ziehen, um sagen zu können, wo die Schädigung eintritt? Jedenfalls sind die Interessen, die auf Seiten der die Abwässer einführenden Fabriken liegen, bei weitem größer als die des Fischfangs. Es handelt sich vielleicht um die hundert- und tausendfachen Interessen, und, wo Abhülfe schwer zu schaffen ist, da müssen eben die wichtigeren Interessen durchschlagend sein. Sie können nicht sagen: die Industrie soll still gesetzt werden, wodurch allein die Zuführung der Abwässer vermieden werden kann.

Herr Freiherr von Loë hat auch die Ruhr angeführt. Ich kann behaupten, es unterliegt keinem Zweifel, daß der Einfluß der Abwässer in die Ruhr nicht derart wirkt, daß die Fische geschädigt oder gar getödtet werden. Wir haben in der Ruhr, speziell bei Kettwig noch recht viele Fische — zwar nicht mehr so viele Fische wie vor 30—40 Jahren; das liegt aber an den entstandenen Buhnen und Uferbauten. Ich kann das constatiren, daß die Fische bei hellem Sonnenschein sich ganz besonders da aufhalten, wo der Zufluß von den Fabriken ist, und daß die Leckerbissen, die ihnen die Fabriken zuführen (Seiterkeit), von den Fischen mit besonderem Behagen

erhascht werden. Die Verunreinigung der Wasserläufe hängt, wie schon gesagt, zusammen mit dem Quantum des klaren fließenden Wassers und dem Quantum der zugeführten Abwässer, und haben wir mit Bezug hierauf allerdings an der Ruhr mit einem Umstand zu kämpfen: wir leiden in der trockenen Jahreszeit sehr darunter, daß oberhalb Kettwig 23 Wasserwerke ihr Wasser direct oder indirect durch Brunnen im Kiesbette des Stromes aufpumpen und es herüberführen in das Gebiet der Wupper, der Emscher und der Lippe. Dieses Verhältniß ist so, daß nach den angestellten Ermittlungen in den trockenen Tagen über die Hälfte des Wassers der Ruhr entzogen wird. Würde ihr dieses Wasser nicht entzogen sein, dann würden auch selbst in den trockensten Tagen keinerlei Uebelstände entstehen. Aber dadurch, daß ein kleineres Quantum Wasser vorhanden ist, werden die Abwässer vielleicht nachtheilig.

Mein Antrag geht dahin, daß man die Frage vertagen möchte, bis das neu projectirte Wasserrecht Gesetz wird, wodurch dann neben der Frage der Entnahme aus den Wasserläufen auch die Frage der Abwässer geregelt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Neussel.

Abgeordneter Neussel: Bei der Berathung des Antrages des Herrn Wallraf und Genossen im Jahre 1892 wurde unter Nr. 2 beschlossen, daß die Schonzeit durch die Landespolizeibehörden festgesetzt werden sollte. Diesen Beschluß halte ich für sehr wichtig, denn die Schonzeiten sind, wie ich damals nachzuweisen versucht habe, für verschiedene Flüsse ganz verkehrt festgesetzt. So zum Beispiel haben wir in der Nahe und am Glan die Herbstschonzeit, während fast sämtliche Fische im Frühjahr ihre Laichzeit abhalten. Im Frühjahr ist es also erlaubt, während der Laichzeit zu fischen, und da wird eine ganze Masse von Fischen gefangen, und die Fischzucht wird dadurch ruiniert und verdorben. Was nützt uns da die Herbstschonzeit, wenn die Fische im Frühjahr gefangen sind? Ich hätte gewünscht, daß bei dem neuen Entwurf auch dieser Beschluß Berücksichtigung gefunden hätte. Warum das nicht geschehen ist, weiß ich nicht. Ich möchte fragen, ob einer der Herren vielleicht erklären kann, ob dieser Beschluß vielleicht noch Aussicht hat, später zur Ausführung zu kommen oder ob er bereits in den Papierkorb gefallen ist?

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Simons hat das Wort.

Abgeordneter Simons: Ich möchte mir erlauben, einen kurzen Schlußantrag zu stellen und damit zu motiviren, daß, wenn wir uns in die letzten hier vorgelegten Fragen noch weiter vertiefen, wir dann doch, glaube ich, das Gesetz selber gefährden können. So wünschenswerth es ist, wenn wir das Gesetz, wie es hier von dem Herrn Referenten vorgezeichnet wurde, annehmen, so können wir doch in die Materie nicht weiter eingehen, namentlich nicht in die letzten Punkte, weil das doch mit allen möglichen Fragen zusammenhängt. Ich könnte zum Beispiel auch das Wupper-Wasser annehmen.

Ich möchte dringend bitten, bei dem Referat und bei den Anträgen des Referenten zu bleiben, vorausgesetzt, daß uns Herr Marquis von Hoensbroech nicht eine Redaction bringt, die wir annehmen können.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Commissar des Herrn Oberpräsidenten hat das Wort.

Regierungsrath Dr. zur Nedden: Ich möchte dem Herrn Justizrath Neussel erwidern, daß die Frage einer anderweitigen Regelung der Fischereischonzeiten seit der letzten Tagung des Provinziallandtages die Staatsregierung unausgesetzt beschäftigt hat. Es haben in allen Theilen der Provinz, und zwar unter Betheiligung der drei Oberfischmeister sehr eingehende Untersuchungen stattgefunden. Das sehr weitschichtige Material ist erst in den letzten Tagen beim Oberpräsidium vollständig ein-

gegangen. Bei dem Herrn Minister für Landwirtschaft sind die erforderlichen Anträge gestellt, und ich glaube sagen zu können, daß die Hoffnung berechtigt ist, daß das gesammelte Material zu einer befriedigenden Lösung der in Rede stehenden Frage führen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Franke: Herr Abgeordneter Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich erkenne an, daß es sehr schwer und vielleicht kaum möglich sein wird, in diesem Gesetzentwurf die Frage der Einführung der Fabrik-Wässer und -Abflüsse zu lösen. Aber ich werde mir erlauben, mit Rücksicht auf den letzten nicht erledigten Beschluß des Landtags einen erneuten selbstständigen Antrag dahingehend einzubringen.

Stellvertretender Vorsitzender Franke: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Wenn ich Herrn von Loë eben recht verstanden habe, hat er seine Vorschläge und Forderungen zu diesem Gesetzentwurf zurückgezogen und will sie weiter in einem selbstständigen Antrag verfolgen. (Abgeordneter Freiherr von Loë: Ja!) Ich würde nämlich sonst versucht haben, den Nachweis zu führen, daß sie sich schwer mit diesem Gesetzentwurf vereinigen lassen. Der ganze Gesetzentwurf handelt ja nur von den Rechten der Uferbesitzer in Bezug auf die Fischerei, und ich glaube, daß daher die Ausführungen des Herrn Landesraths Kehl zutreffend waren, daß sie nicht wohl mit diesem Entwurf zu vereinigen sind. (Abgeordneter Freiherr von Loë: Das habe ich ja gesagt!) Sie haben also Ihre Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf fallen lassen? (Abgeordneter Freiherr von Loë: Das habe ich ja eben gesagt!) Dann ist dies erledigt.

Ich möchte mich dann im Interesse des Zustandekommens dieses Gesetzes mit ein Paar Worten gegen die Bedenken richten, die Herr Graf Hoensbroech hier geltend gemacht hat. Meine Herren, ich glaube, die Bedenken sind in der Sache selbst nicht ganz begründet. Es soll also jetzt die freie Fischerei, der jetzige Zustand, der nach meiner Auffassung noch viel eher zu Mißbräuchen führen konnte, auf eine bestimmte Uferlänge beschränkt werden, und wenn Jemand die nicht besitzt, so soll das gleiche Verfahren eintreten, wie es sich jetzt schon seit Jahren bei der Jagd bewährt hat, es soll die Fischerei von solchen Strecken entweder von der politischen Gemeinde verpachtet oder durch einen angestellten Fischmeister verwaltet werden. Beides erfolgt unter Aufsicht des Kreis-ausschusses. Ich kann mir gar nicht denken, meine Herren, daß schon die politische Gemeinde wenn sie den Zuschlag zu erteilen hat, ihn an Personen erteilen sollte, die so wenig Zuverlässigkeit besitzen, wie das doch die Voraussetzung von Handlungen ist, wie sie Graf Hoensbroech besorgt. Jedenfalls haben wir bei der Jagd solche Erfahrungen bisher nicht gemacht. (Widerspruch.) Auch bei der Jagd, meine Herren, sind doch in der ersten Zeit die Verpachtungen sehr billig gewesen; sie haben sich erst später höher gestellt. Bei der Fischerei mag ja auch in der ersten Zeit die Verpachtung verhältnißmäßig billig vor sich gehen. Ich glaube das zwar nicht befürchten zu müssen, denn auch die Liebhaberei am Fischfang ist doch eine ziemlich ausgedehnte bei uns, und alle Sparte finden ja so viel leistungsfähige Unternehmer, daß die Preise sich von vornherein verhältnißmäßig hoch stellen. Meine Herren, wenn aber selbst eine Gemeinde dazu übergehen sollte an solche unzuverlässigen Personen den Zuschlag zu erteilen, ja dann tritt doch das Aufsichtsrecht des Kreis-ausschusses immer noch in Wirksamkeit. Genug, ich kann mir nicht denken, daß nach der Richtung hin besondere Besorgnisse thatsächlich eintreten können. Ich muß ja zugestehen, daß ich diesen Verhältnissen nicht so nahe stehe, wie es bei dem Herrn Vorredner und Anderen unzweifelhaft der Fall ist. Ich glaubte nur, analog dem Jagdgesetz, das doch bisher seit langer Zeit unbeeinträchtigt in Uebung steht, auch hier ableiten zu können, daß die Besorgniß vielleicht mehr theoretischer Natur

und es deshalb nicht nöthig sei, in dem Gesetze eine entsprechende Bestimmung zur Vorbeugung Aufnahme finden zu lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Graf Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Der Herr Vorredner steht, wie er ja selber gesagt hat, den unerquicklichen Verhältnissen auf dem Lande nicht so nahe. Die Analogie, die der Herr Abgeordnete Becker mit dem Jagdgesetz gezogen hat, trifft deshalb nicht zu, weil sich an der Jagdverpachtung doch wesentlich Elemente betheiligen, die die Sache als Sport betreiben, Leute, die doch von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehen. Sinegegen hier bei Ausübung der Fischerei wird der Gesichtspunkt des Sports viel weniger in den Vordergrund treten, sondern da wird es zum Erwerb betrieben werden. Da liegt eben die Gefahr sehr nahe, die ich in meinen ersten Ausführungen hervorgehoben habe, und die übrigens, wie ich die Verhältnisse in der Provinz kenne, bei der Jagd auch nicht vollständig ausgeschlossen ist. Wenn es nicht nothwendig ist, eine derartige Bestimmung hineinzunehmen, wie der Herr Abgeordnete Becker meinte, so schadet sie doch keinesfalls. Sie thut Niemanden, ausgenommen den Wilddieben, wehe, und ich lege großen Werth darauf, daß der Schutz der Uferbesitzer möglichst zur Geltung kommt, nicht nur gegen solche Personen, die sich Jagdvergehen zu Schulden kommen lassen, sondern auch gegen solche, die in übermäßiger Weise, wie es zur Ausübung des Berufes nicht erforderlich ist, die Grundstücke beschädigen. Deshalb bitte ich Sie, meinen Antrag, den ich eben dem Herrn Vorsitzenden eingereicht habe, anzunehmen. Derselbe ist, ohne daß ich die anderen gesetzlichen Bestimmungen hier zur Hand habe, flüchtig entworfen, weil ich nicht wußte, daß die Sache heute so weit kommen würde. Ich bitte Sie, ihn aber anzunehmen. Die korrektere Fassung wird sich ja sehr leicht finden lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Becker gegenüber bemerken, wie die Sache eigentlich ist. Nämlich auch heutzutage treibt sich ja eine Menge von Existenzen, wie das Herr Graf Hoensbroech beschrieben hat, an den Privatflüssen fischend herum. Berechtigt sind sie dazu nicht. Aber die anliegenden Grundeigentümer, die sie ja daran hindern könnten, kümmern sich nicht darum, weil es für sie doch kein Interesse hat. Aber ihre Anwesenheit an der Stelle überhaupt ist doch an sich schon bedenklich für sie. Wenn der Polizeidiener kommt und findet sie da, so argwohnt er gleich irgend einen unberechtigten Grund ihrer Anwesenheit und deswegen ist die Sache für sie jetzt viel schwieriger. Sie können sich eigentlich überhaupt gar nicht da herum treiben, weil sie das Grundstück nicht betreten und nicht fischen dürfen, sie können also auch nur schwer Jagdfrevel betreiben. Sind sie aber Pächter des Fischereibezirks, dann sind sie mit Berechtigung da, dann kann nicht angefochten werden, daß sie überhaupt da sind, und dann können sie mit viel größerer Leichtigkeit nebenher Jagdfrevel treiben. Das wollte ich doch zur Klärung der Sachlage bemerken.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Nunmehr ist der Schluß der Diskussion herbeigeführt, da sich Niemand mehr zum Wort gemeldet hat. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Ich möchte nun die Meinung des Hauses darüber entgegen nehmen, ob Sie gleich in die zweite Lesung eintreten wollen? (Abgeordneter Becker: Zur Geschäftsordnung.) Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Ja, dürfen wir nicht den Antrag hören?

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das wollte ich gleich nach der Generaldiskussion veranlassen. Also wir treten in die zweite Lesung.

Herr Schriftführer, wollen Sie die Güte haben, den Antrag des Herrn Grafen Hoensbroech zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Spiritus: Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Fischerei der Ufereigenthümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz, folgende Bestimmung einzufügen:

§. 10a. Die nach §. 10 zur Ausübung der Fischerei Berechtigten und deren Gehülfen sind bei Vermeidung der im §. 49 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 vorgesehenen Strafen verpflichtet, bei Ausübung der Fischerei einen von der Ortspolizeibehörde unentgeltlich auszustellenden Fischschein bei sich zu führen. Der Fischschein ist in der Regel solchen Personen bis auf die Dauer von 5 Jahren zu versagen oder zu entziehen, welche wegen eines Forst-, Jagd- oder Fischereirevels durch rechtskräftige richterliche Entscheidung bestraft worden sind“.

(Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech meldet sich zum Wort.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Graf zu Hoensbroech hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Der Antrag ist also gestellt als §. 15a hinter §. 15.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Referent, Sie wünschen das Wort?

Abgeordneter Wallraf: Ich möchte nur dem Herrn Marquis von Hoensbroech gegenüber anführen, daß der Antrag in der gegenwärtigen Fassung wohl nicht seinem eigentlichen Zweck entspricht. Er ist entschieden unvollständig. Wenn wir also heute definitiv mit der Sache fertig werden wollen — und das dürfte vielleicht der Wunsch der großen Mehrheit des Landtages sein — dann empfiehlt es sich vielleicht, doch von der ganzen Sache Abstand zu nehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir werden auf die Sache zurückkommen, wenn wir an den §. 15 gelangen.

Ich werde jetzt den Entwurf des Gesetzes paragraphenweise mit Ihnen durchnehmen. Ich bitte Diejenigen, welche sich zum §. 1 äußern wollen, das Wort zu nehmen. Es meldet sich Niemand. §. 1 — darf ich voraussetzen — ist angenommen. §. 2 — es meldet sich Niemand zum Wort — ist gleichfalls angenommen. §. 3 — ist ebenso angenommen. §. 4 — ist gleichfalls angenommen. §. 5 — ebenso.

Zu §. 6 liegt der Abänderungsantrag der II. Fachcommission vor, nämlich in §. 6 in der 2. Zeile zwischen die Worte „eines“ und „Fischereibezirks“ das Wort „gemeinschaftlichen“ einzuschalten. Darf ich annehmen, daß Sie diesen Beschluß der Fachcommission zu dem Ihrigen machen, meine Herren? (Zustimmung.) Das ist geschehen.

Wir kommen zu §. 7. Da liegt wieder ein Abänderungsantrag der II. Fachcommission vor:

„Ueber die Art der Ausübung ist in Landkreisen dem Landrath, in Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen; bis zur Anzeige ruht die Fischerei“.

Sie haben auch diesen Abänderungsantrag angenommen und dementsprechend den Paragraphen anders gestaltet.

Für §. 8 schlägt die II. Fachcommission wieder eine kleine Aenderung vor, nämlich vor die Worte in der letzten Zeile „beide Ufer“ das Wort „thunlichst“ einzuschalten. Sie haben auch dies genehmigt.

Meine Herren, in dem §. 15 wäre nach dem Beschluß der II. Fachcommission in der ersten und in der zweiten Zeile statt des Wortes „einem“ das Wort „dem“ zu setzen, und in

der Zeile drei hinter das Wort „Ufergrundstücke“ die Worte „Brücken, Wehre und Schleusen“ einzufügen. Auch mit diesem Beschluß der Fachcommission sind Sie einverstanden und machen ihn zu dem Ihrigen.

Nunmehr kommen wir zu dem Vorschlage des Herrn Grafen Hoensbroech bezüglich des §. 15a, dessen Wortlaut Sie eben gehört haben. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung hat Herr Graf Hoensbroech das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Da ich gerne anerkenne, daß die Fassung meines Antrags keine korrekte ist — obwohl der Herr Referent es unterlassen hat, die Gründe dafür anzugeben — so beantrage ich, daß wir heute bloß provisorisch über den Antrag abstimmen (Widerspruch), und es anheimgestellt wird, noch eine korrektere Fassung zu finden, und daß dann die definitive Abstimmung über den §. 15a in einer späteren Sitzung vorgenommen werde.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich kann dem Gedanken insoweit folgen, als es überhaupt zur Annahme dieses Antrages kommen würde. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Natürlich! Selbstredend!) Wenn der Antrag abgelehnt wird, dann würde eine weitere Verfolgung der Sache wohl nicht angängig sein.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Nein, zur Geschäftsordnung nicht. Ich wollte gegen den Antrag zu §. 15 sprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen (zum Abgeordneten Zweigert): Wollten Sie das Wort zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Zweigert: Nein!

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Dann hat das Wort zu §. 15 zunächst der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Ja, meine Herren, nun ich den Antrag gehört habe, muß ich doch gestehen: Ich bin in meinem Bedenken, denselben anzunehmen, eigentlich noch bestärkt worden.

Um mich zunächst gegen den zweiten Theil des Antrages zu wenden, wonach also der Pächter von einer Wiederverpachtung auf 5 Jahre ausgeschlossen werden soll, wenn er während der Pachtzeit eine Uferbeschädigung begangen hat (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Nein!) — so habe ich den Antrag in seinem zweiten Theile verstanden; daß, glaube ich, steht auch darin — so scheint mir das, meine Herren, doch eine sehr große Härte zu sein (Zuruf: Ein bißchen lauter!) es scheint mir auch nicht geboten zu sein, denn im §. 15 selbst steht ja, daß für jede Beschädigung sowohl die Gemeinschaft haftet, die den Fischereibeziel bildet, wie derjenige, der die Beschädigung herbeigeführt hat. Also in dem Falle, wo eine Beschädigung eintritt, muß der Betreffende selbst zahlen, und wenn er nicht zahlen kann, dann muß die Gesamtheit der Fischereiberechtigten zahlen. Bei dieser Verpflichtung ist es doch recht unwahrscheinlich, daß eine Gemeinde Neigung haben sollte, nicht zahlungsfähigen Bietern den Zuschlag zu erteilen. Die Beschädigungen können doch ganz geringfügige sein, und in solchen Fällen will es mir als eine unnöthige Härte erscheinen, den Mann deshalb 5 Jahre von der Fischerei auszuschließen.

Was nun den ersten Theil des Antrags des Grafen Hoensbroech betrifft, der also davon spricht, daß bei einer gerichtlichen Beurtheilung eine Unfähigkeit zur Anpachtung einer Fischerei auf 5 Jahre eintreten soll, so ist dieser Vorschlag ja weniger bedenklich. Aber, meine Herren, auch für diesen Antrag scheint mir ein praktisches Bedürfniß in der That nicht vorzuliegen. Wenn der Mann bestraft ist, ja, dann möchte ich doch die politische Gemeinde sehen und den Kreisauschuß

sehen — wenn die politische Gemeinde es selbst wollte — die bei der nächsten Verpachtung dem Manne noch einmal die Fischerei zuschlägt. Das kann ich mir gar nicht denken (Zuruf: Das ist ihr egal!) Meine Herren, das ist ihr nicht egal und der Kreisauschuß, welcher die Aufsicht zu führen hat, wird doch noch weniger so denken, daß das egal sei und daß ein solcher Mann die Fischerei behalten könnte. Das kann ich mir nicht denken. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Uferbesitzer, die die nächst Betheiligten sind, wenn die Fischerei verhältnißmäßig billig verpachtet wird, in ihrem eigenen Interesse dieselbe selbst pachten werden.

Ich glaube, daß für die ganze Frage in der That ein praktisches Bedürfniß nicht vorliegt, und deshalb wäre es eigentlich das richtige, wenn wir den Antrag bis zum späteren Nachweis des Bedürfnisses ablehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Fausten: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Ich befinde mich im Widerspruch mit dem hochverehrten Kollegen Becker. Mir ist der Antrag des Grafen Hoensbroech durchaus sympathisch und ich bin der Ansicht, daß er einen vollkommen berechtigten Gedanken enthält. Wenn er sich nur darauf richtete, daß den Pächtern die Ausübung der Fischerei untersagt werden sollte, so würde der Kollege Becker allerdings Recht haben. Ich möchte auch die Gemeinde sehen, die das thäte. Das Bedenken des Grafen Hoensbroech richtet sich aber auch gegen die Gehülfen des Pächters und gerade die politische Gemeinde hat darauf keinen Einfluß, welche Gehülfen der Pächter annimmt. Meine Herren, die Analogie des Jagdgesetzes trifft in keiner Richtung zu. Wenn ich die Jagd gepachtet habe, bin ich noch immer nicht berechtigt, die Jagd auszuüben. Ich muß mich zuerst im Besitze eines Jagdscheins befinden und der Jagdschein kann mir unter ganz analogen Bedingungen untersagt werden, wie hier Jemanden untersagt werden soll, die Fischerei auszuüben. Deswegen ist es also meines Erachtens ein durchaus richtiger und korrekter Antrag. Es ist nur schade, daß er in diesem Stadium der Verhandlung in einer Form zum Ausdruck gekommen ist, die allerdings nach meiner Ueberzeugung es unmöglich macht, für denselben zu stimmen. Leider wird sich das in der Form, wie der Herr Präsident meinte, daß man die Abstimmung als provisorisch ansieht, nicht machen lassen. Das hohe Haus hat daher nach meiner Meinung nur zwei Wege: entweder die zweite Berathung bei diesem Punkte abzubrechen und dem Herrn Grafen Hoensbroech zu überlassen, seinem Gedanken noch die richtige gesetzgeberische Form bis zu dem Tage zu geben, wo die Spezialberathung bei §. 15 wieder aufgenommen wird, oder aber im Wege der Resolution dem Gedanken Ausdruck zu geben, die Staatsregierung zu ersuchen, in diesem oder einem anderen Gesetzentwurf dafür Sorge zu tragen, daß im Wege der gesetzlichen Vorschriften jenen vom Herrn Grafen Hoensbroech ausreichend bezeichneten Persönlichkeiten die Fischereiberechtigung, das Recht zur Ausübung der Fischerei, untersagt werden kann. Ich glaube, die beiden Möglichkeiten liegen noch vor, und ich gebe dem Herrn Antragsteller ganz anheim, welchen Weg er betreten will.

Stellvertretender Vorsitzender Fausten: Herr Abgeordneter wollen Sie einen förmlichen Antrag stellen, den Gegenstand bei diesem Punkte zu verlassen? (Abgeordneter Zweigert: Nein!) — Das ist nicht der Fall. Also ein solcher Antrag liegt nicht vor, wir haben darüber nicht zu befinden.

Herr Abgeordneter Graf Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ja, meine Herren, ich bin durch die Tagesordnung, die bloß die erste Lesung enthält, in die üble Lage versetzt worden, daß ich meinen Gedanken nicht gleich in die Form bringen konnte, die gefordert werden kann. Deshalb bitte ich also, das zu berücksichtigen.

Ich muß dem, was der Herr Abgeordnete Becker hervorgehoben hat, unbedingt widersprechen, und er ist ja auch schon von dem Herrn Abgeordneten Zweigert, glaube ich, hinlänglich widerlegt worden. Diese Analogie mit der Jagd, die er gezogen hat, paßt in keiner Weise und ich glaube, das kann man uns auf dem Lande, die wir dort Uferbesitzer sind, nicht verdenken, wenn wir durch derartige gesetzliche Cautelen gegen alle möglichen Unzuträglichkeiten, die von widerwärtigen Elementen herkommen können, uns möglichst schützen wollen, gerade so wie die Herren in der Stadt sich auch gegen derartige Elemente auf ihre Weise möglichst zu schützen suchen. Ich möchte aber allerdings, weil ich die Schwierigkeiten sehe, in dieser Form über den Antrag abzustimmen, zunächst den Gedanken aufnehmen, den der Herr Abgeordnete Zweigert ausgesprochen hat, und das hohe Haus bitten, die zweite Berathung bei diesem Punkte auszusetzen, eventuell die Sache in die Commission zurückzuverweisen. (Abgeordneter Becker: Ich bitte noch einmal ums Wort.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ja, meine Herren, ich habe ja selbst erklärt — und insofern trifft die Ausführung des Herrn Zweigert nicht zu — daß in dem ersten Theile des Antrages des Grafen Hoensbroech ein ganz gesunder Gedanke liegt. Ich habe nur bestritten, daß ein praktisches Bedürfniß für den Antrag vorliegt, und das ist auch jetzt noch nicht vollständig erwiesen. Jedenfalls läßt sich meiner Meinung nach die Sache im Sinne des Herrn Zweigert auch so regeln, daß nach Analogie des Jagdgesetzes auch von den an der Fischerei Betheiligten ein Fischereischein gelöst werden muß, und das schiene mir das beste Schutzmittel in diesem Sinne und die beste Lösung zu sein. Da aber dieses Gesetz nur von den Rechten der Uferbesitzer, gar nicht von den allgemeinen Fischereibedingungen handelt, läßt sich das hier nicht wohl anbringen, und ich glaube, daß wir hier den Antrag ablehnen müssen, daß es aber dem Herrn Grafen Hoensbroech unbenommen bleibt, demselben durch Beantragung einer Resolution weitere Folge zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Graf Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Die Resolution ist ganz einfach ein Begräbniß erster Klasse für den Gedanken des Antrages. Wer im politischen Leben derartige Dinge öfter durchgemacht hat, giebt auf derartige Resolutionen nicht viel. Auf eine derartige Resolution würde ich verzichten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir müssen uns zunächst darüber schlüssig machen, (Abgeordneter Freiherr von Loë: Zur Geschäftsordnung!) ob wir die Sache an diesem Punkte abbrechen, an die Commission zurückverweisen und sie später an uns herankommen lassen, oder fortfahren. — Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Wenn die Verhandlungen an dieser Stelle abgebrochen werden, würde meine Bemerkung nicht nöthig sein. Sollte aber das Haus beschließen, nicht abzubrechen, dann wäre eine Abstimmung im Prinzip möglich, wie auch der Herr Vorsitzende im Anfang ausgesprochen hat, und wird der Antrag im Prinzip angenommen, dann könnte die Zurückverweisung an die Commission erfolgen, um die richtige Redaction zu finden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Haus wird darüber entscheiden, ob wir an diesem Punkt die Verhandlungen ruhen lassen sollen, oder ob wir weiter gehen. Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen Hoensbroech hier die Sache abbrechen wollen, um sie in die Commission zurückgehen zu lassen und sie später wieder aufzunehmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche für die weitere Berathung der Sache sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist

(Abgeordneter) — erheben sie sich, wenn sie für die Sache sind.

die Minorität. Ich werde also die Sache an die II. Fachcommission zurückverweisen und bitte recht rasch darüber zu urtheilen, damit wir morgen oder übermorgen wieder an die Sache herangehen können. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die in Folge des Streu- und Futtermangels im Sommer 1893 ausgegebenen Nothstandsdarlehen“.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten Abgeordneten Destrée.

Abgeordneter Destrée: Ich glaube, meine Herren, die vorgerückte Stunde rechtfertigt es, wenn ich Sie in der Hauptsache auf die Drucksache selbst hinverweise und das Haus bitte, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen. Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. den von dem Provinzialauschuß am 15. Juli 1893 gefaßten Beschluß bezüglich der Gewährung von Nothstandsdarlehen nachträglich zu genehmigen;
2. die nach diesem Beschlusse vom Provinzialverband zu übernehmenden Leistungen für die bewilligten und ausgezahlten Nothstandsdarlehen an Emissionskosten und Zinsen bis zum 1. Juli 1894 im Gesamtbetrage von 46 929,35 M. aus den Zinsüberschüssen der Landesbank aus dem Geschäftsjahr 1893/94 zu entnehmen;
3. zur Deckung der dem Provinzialverband nach dem 1. Juli 1894 voraussichtlich noch zur Last fallenden Leistungen an Zinsen und Ausfällen aus den Ueberschüssen für 1894/95 einen einmaligen Betrag von 50 000 M. zu entnehmen und mit dieser Summe einen bei der Landesbank verzinslich anzulegenden Deckungsfonds zu bilden“.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle die Sache zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich darf daher wohl annehmen, daß Sie diesem Beschlusse des Provinzialausschusses beitreten und ihn also in der vorgeschlagenen Form genehmigen. — Das ist geschehen.

Es kommt der letzte Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung der vom 37. Provinziallandtag hinsichtlich einzelner Aktienstraßen gefaßten Beschlüsse“.

Der ernannte Referent, Herr Abgeordneter Freiherr von Wenge-Wulffen hat das Referat an den Herrn Abgeordneten Grafen Brühl abgegeben. (Abgeordneter von Grand-Ny: Zur Geschäftsordnung!) (Abgeordneter Graf Brühl: Ich will mich sehr kurz fassen!)

Darf ich Sie (zum Abgeordneten Grafen von Brühl) bitten, den Platz des Referenten einzunehmen. (Geschicht.)

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter von Grand-Ny das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Auf der Tagesordnung ist nur die Nummer 15 der Druckfachen vermerkt. Ich nehme an, daß die Nummer 28 der Druckfachen mit zur Diskussion steht. Sie bezieht sich auf dieselbe Frage.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das ist nicht geschehen. Es hätte gestern bei Verkündigung der Tagesordnung in Anregung gebracht werden müssen. Jetzt werden wir die Sache separat an einem anderen Tage zur Verhandlung bringen müssen. — Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Abgeordneter Graf von Brühl: Die Commission hat lediglich sich dahin entschlossen, dem hohen Provinziallandtage zu empfehlen, den Bericht zur Kenntniß zu nehmen und sich mit ihm in allen Punkten einverstanden zu erklären. (Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich also constatiren, daß das hohe Haus den Bericht des Provinzialausschusses über diesen Gegenstand zustimmend entgegen genommen hat.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, den Anfang der morgigen Sitzung auf 11 Uhr festzusetzen, sodas bis 11 Uhr die Commissionen Zeit haben, mit ihren Angelegenheiten sich zu befassen. Als Gegenstände der Tagesordnung würde ich Ihnen folgende vorschlagen:

1. Wahl von bürgerlichen Mitgliedern für die Ober-Ersatzcommissionen. (Zuruf: Welche Nummer?) Das ist Nummer 1. Es ist die einzige Vorlage der königlichen Staatsregierung.

2. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal's. — Nummer 2 der Drucksachen.

3. Bericht und Antrag, betreffend die Abänderung des zweiten Statuts für den Provinzialverband der Rheinprovinz. — Nummer 8.

Ferner Bericht und Antrag, betreffend Abänderung des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät. — Nummer 3 der Drucksachen.

Bericht und Antrag, betreffend Abänderung des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz. — Nummer 4 der Drucksachen.

Bericht und Antrag, betreffend die Aufstellung eines Besoldungsplanes für die oberen Provinzialbeamten. — Nummer 23.

Bericht und Anträge, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages. — Nummer 13.

Bericht, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden. (Abgeordneter Friederichs: Ich bitte um's Wort!) Herr Abgeordneter Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Der Bericht wegen der Einquartierungslast ist noch nicht fertig.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Dann setzen wir die Sache ab. Aber Sie (zum Abgeordneten Friederichs) hätten ihn vielleicht morgen fertig?

Abgeordneter Friederichs: Wir werden schriftlichen Bericht erstatten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ferner Bericht und Antrag, betreffend den Neubau eines Landesbankgebäudes. — Nummer 34 der Drucksachen.

Bericht und Antrag, betreffend die Uebernahme einer im Zuge der Treis-Blankenrath'er Provinzialstraße gelegenen, der Gemeinde Fankel gehörigen Wegestrecke. — Nummer 16 der Drucksachen.

Bericht und Antrag, betreffend Uebernahme der sog. Klinker-Aktienstraße bei Cranenburg. — Nummer 20 der Drucksachen.

Bericht und Antrag, betreffend die Uebernahme zweier Brücken in der Erstniederung in die Unterhaltung durch die Provinz. — Nummer 21 der Drucksachen.

Bericht und Anträge, betreffend den Ausbau einer Straße von Casel über Waldrach nach Station 11,0 der Trier-Birkenfeld'er Provinzialstraße. — Nummer 27 der Drucksachen.

Endlich Bericht und Anträge in Betreff der Uebernahme der noch in Privatunterhaltung befindlichen Aktienstraßen. — Nummer 28 der Drucksachen.

Sind die Herren mit dieser Tagesordnung einverstanden? Das ist der Fall. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 3¹/₂ Uhr.